

# Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Buri, D. / Tschumi, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1964)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417693>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT  
DER  
FORSTDIREKTION DES KANTONS BERN  
FÜR DAS JAHR 1964

*Direktor:* Regierungsrat D. BURI

*Stellvertreter:* Regierungsrat Dr. H. TSCHUMI

**A. Forstwesen**

**I. Zentralverwaltung**

**1. Organisatorisches**

*a) Personelles*

Infolge Erreichens der Altersgrenze trat Forstingenieur Erich Huber nach 31jähriger Tätigkeit als Direktionssekretär auf Ende 1964 von seinem Amte zurück. Es sei ihm auch an dieser Stelle für die dem Staat Bern während vieler Jahre geleisteten Dienste gedankt.

Aus dem bernischen Staatsdienst traten ferner aus: Die Forstingenieure Fritz Siegrist, Kreisforstamt Neuenstadt, infolge seiner Wahl zum Oberförster der Forstverwaltung Seeland auf den 30. Juni und Heinrich Andenmatten, Forstinspektion Oberland, infolge seiner Wahl zum Kreisoberförster im Kanton Wallis auf den 15. September.

Infolge seiner Wahl zum Oberförster des neu geschaffenen Forstkreises XXI Mont Terri trat Charles Frund auf den 1. Oktober als Forstingenieur bei der Forstinspektion Jura zurück.

An die Stelle der demissionierenden Forstingenieure und im Zuge des Ausbaues des bernischen Forstdienstes traf der Regierungsrat folgende Wahlen:

bei der Forstinspektion Oberland:  
Dr. Rolf Kuoch auf 1. April und  
Albin Bodenmann auf 1. Juni;

bei der Forstinspektion Mittelland:  
Sandro Benteli auf 1. Januar und  
Zsolt Czeiner auf 15. November;

bei der Forstinspektion Jura:  
Michel-Alain Bezençon auf 1. Februar und  
Gérard Letté auf 1. März.

Als Verwaltungsbeamter beim Direktionssekretariat wurde mit Amtsantritt am 1. Oktober Robert Remund gewählt.

Bei den nichtstaatlichen Forstverwaltungen ergaben sich folgende Mutationen:

Werner Studer, Oberförster der Burgergemeinde Biel, trat altershalber auf 30. Juni zurück; er wurde durch Emanuel Haag, Oberförster der Forstverwaltung Seeland, ersetzt.

*b) Forstkreis-Einteilung*

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 17. Oktober 1961 wurden in Abänderung von § 1 der Verordnung über die Organisation des Forstdienstes im Kanton Bern vom 2. Dezember 1905 die neuen Forstkreise XX Unterseen und XXI Mont Terri geschaffen. Während diese Neuerung für den Kreis Unterseen bereits auf 1. April 1962 in Kraft trat, nahm der Kreis Mont Terri mit Sitz in Pruntrut auf den 1. Oktober 1964 seine Tätigkeit auf. Zum Oberförster dieses neuen Kreises wurde Charles Frund gewählt. Territorial setzt sich der Kreis XXI aus ehemaligem Gebiet des Kreises XVIII Pruntrut und des Kreises XIV Tavannes zusammen. Die genaue Umschreibung erfolgte durch Beschluss vom 23. Juni 1964.

**2. Gesetzgebung**

Bezüglich des Forstwesens wurden im Jahre 1964 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt:

- a) Dienstvorschriften vom 16. Juni 1964 für die staatlichen Oberförster und Forstingenieure.
- b) Verordnung vom 2. Dezember 1905 über die Organisation des Forstdienstes im Kanton Bern; Abänderung von § 1 vom 23. Juni 1964 (neue Kreise).
- c) Verordnung vom 31. Juli 1928 betreffend die Holzsteigerungen des Staates; Abänderung von Abschnitt VI vom 22. September 1964 (Entschädigungen).

**3. Parlamentarische Eingänge**

*a) Motionen*

Grossrat Stoller, Reichenbach, reichte am 12. Februar 1964 eine Motion ein, die verlangte, dass für die Wiederaufforstung der durch Föhnsturm vom 7./8. November 1962 im Oberland verwüsteten Waldgebiete nebst den im Forstgesetz vorgesehenen Beiträgen eine höchstmögliche zusätzliche Hilfe zu gewähren sei.

Die Motion wurde am 14. Mai 1964 durch den Grossen Rat mit grosser Mehrheit erheblich erklärt. Die Motion ist erledigt, indem gleichentags vom Grossen Rat eine Kreditvorlage angenommen wurde, die für zusätzliche Aufforstungsbeiträge eine Million Franken bereitstellt.

*b) Postulate*

Grossrat König, Bigenthal, reichte am 10. Februar 1964 ein Postulat folgenden Inhalts ein:

«Im Rahmen der Förderung des Bildungswesens in der schweizerischen Forstwirtschaft ist die Neueröffnung einer Forstschule im Kanton Bern vorgesehen. Die Unterzeichner bitten den Regierungsrat, sich in dieser Angelegenheit wie folgt einzusetzen:

- a) Die Eröffnung einer solchen Forstschule im Kanton Bern ist zu erleichtern.
- b) Als Standort ist das forstwirtschaftlich vielseitige und interessante Gebiet des Emmentals in Aussicht zu nehmen und
- c) eine als sehr zweckmässig und naheliegende Koordination mit der geplanten neuen landwirtschaftlichen Schule im Raume Langnau anzustreben.»

In der am 14. Mai 1964 durchgeführten Behandlung wurde Punkt *a* (Erleichterung der Eröffnung einer Forstschule im Kanton Bern) durch den Grossen Rat angenommen, während die Punkte *b* und *c* abgelehnt wurden.

Die parlamentarischen Eingänge

- Postulat Stoller vom 17. September 1964 betreffend die Ausrichtung von Entschädigungen an die föhnsturmgeschädigten Waldbesitzer im Oberland vom 7./8. November 1962
- Motion Klopfenstein und Stoller vom 10. November 1964 betreffend Ausfallentschädigung für Trämel-Bauholz im Zusammenhang mit dem Föhnsturm vom November 1962
- Postulat Binggeli vom 11. November 1964 betreffend Überlastung des Kreisforstamtes VII in Riggisberg kamen im Berichtsjahr nicht mehr zur Behandlung.

**4. Kurse**

Im Herbst begannen im Gurnigelgebiet und in Lyss der 1. und 2. Teil des Försterkurses Bern-Mittelland. Der 3. Teil dieses Kurses findet anfangs 1965 statt. Die bisher von der Forstdirektion durchgeführten Holzerkurse werden von nun an durch das Sekretariat des Verbandes bernischer Waldbesitzer organisiert, so dass die Erwähnung dieser Kurse im Verwaltungsbericht inskünftig wegfällt. Der Kanton subventioniert aber die Holzerkurse wie bisher.

**5. Lehrlingswesen**

Ende des Berichtsjahres bestanden 31 Lehrverhältnisse als Waldarbeiter (Forstwarte), wovon 13 bei der Staatsforstverwaltung (Kreisforstämter) und 18 bei andern forstlichen Institutionen (Bürgerliche Forstämter und Forstverwaltungen). Die Lehrabschlussprüfung bestanden im Jahre 1964 10 Kandidaten.

**6. Stiftungsaufsicht**

Nachgenannte Stiftungen werden von der Forstdirektion beaufsichtigt:

- a) Balsiger-Fonds, Stiftung zur Unterstützung von invaliden bedürftigen Forstbeamten und Angestellten oder deren Witwen und Waisen, mit Sitz in Bern.
- b) Ammon-Fonds, Unterstützungskasse für das untere Forstpersonal, Stiftung mit Sitz in Bern.
- c) Stiftung Aaretal, mit Sitz in Bern.
- d) Stiftung des Sportfischervereins Bern zur Förderung des Edelfisch- und Hechtbestandes, mit Sitz in Bern.

**7. Holzmarkt (pro 1963/64)**

Mangels eines Abkommens zwischen dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und dem Schweizerischen Holz-Industrieverband bezüglich der Marktgestaltung für Fichten/Tannen-Nutzholz waren gemäss den Empfehlungen des Produzentenverbandes vom 26. Oktober 1963 folgende Richtpreise für entrindetes Nutzholz, ab mit Lastwagen befahrbarer Strasse massgebend:

Fichte und Tanne	Kl.	IS	I.	II.	III.	IV./V.
Fr./m <sup>3</sup>						
Langholz . . . . .	154	135	122	105	88	
Mittellangholz . . . . .	143	125	113	97	84	
Trämel . . . . .	Oa	On	Of	U	R	
bei schweiz. Sortierung	170	138	115	100	75	
	Oaa	Oa	On/Ua	Of/U		R
bei bisheriger Sortierung . .	171	157	128	103	-	75

**8. Waldausreutungen**

Im Laufe 1964 wurden zur Rodung bewilligt:

im Schutzwaldgebiet . . .	18 Gesuche mit	5,29 ha
im Nichtschutzwaldgebiet .	15 Gesuche mit	11,46 ha
	Total	16,75 ha

Als Ersatz wurden zur Aufforstung vorgesehen:

im Schutzwaldgebiet . . . . .	25,68 ha	
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	10,39 ha	
	Total	36,07 ha

Die grössten Rodungen umfassen Waldflächen im Mittelland zur Gewinnung von Kies, so in Lyss und Oberwangen.

### 9. Waldzusammenlegungen

Genossenschaften zwecks Waldzusammenlegung wurden im Berichtsjahr keine gebildet, Subventionsbeschlüsse für Waldzusammenlegungen erfolgten keine.

### 10. Hausbauten in Waldesnähe

In Anwendung des Artikels 10 Absatz 2 des Forstgesetzes vom 20. August 1905 erteilte der Regierungsrat in 110 Fällen (Vorjahr 117) eine Ausnahmegewilligung zur Erstellung von Wohnbauten mit Feuerstatt in weniger als 30 m Waldabstand.

Zur generellen Regelung des Waldabstandes für Wohnbauten in Waldesnähe wurden in den Gemeinden Krauchthal und Stettlen Waldabstandspläne aufgestellt und vom Regierungsrat genehmigt.

### 11. Wirtschaftspläne

Der Regierungsrat genehmigte folgende neue oder revidierte Wirtschaftspläne:

*Oberland:* keine.

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Aefligen, Finsterhennen, Heimenhausen, Höchstetten, Ins, Kirchberg, Mattstetten, Oppligen, Rumendingen, Ruppoldsried, Schalunen, Vinelz, Wiler b. U. und Wynigen; Bürger-

gemeinden Aegerten, Biel, Büren a. d. A., Epsach, Jens, Langenthal, Oberönz, Ruppoldsried, Schalunen und Walperswil; Bürgerkorporation Vielbringen; Rechtsamegemeinde Oppligen; Hinterarni Alpgesellschaft; Verpflegungsanstalt Bärau; Knabenerziehungsanstalt Oberbipp.

*Jura:* Gemischte Gemeinden Charmoille, Loveresse, Rebeuvelier und Réclère; Bürgergemeinde Tavannes.

### 12. Waldreglemente

Nachfolgende Waldreglementsrevisionen wurden vom Regierungsrat genehmigt:

*Oberland:* Bürgergemeinden Meiringen und Strättligen; Einwohnerbäuert Kiental, Wattfluh-Diemtigen; Waldgemeinde Eschlen-Erlenbach; Bergschaft Burgfeld Beatenberg.

*Mittelland:* Einwohnergemeinde Jegenstorf; Bürgergemeinde Ruppoldsried;

*Jura:* Gemischte Gemeinde Wahlen.

### 13. Projektwesen

Zur Durchführung von Waldweg-, Aufforstungs- und Verbauprojekten des Staates und der Gemeinden übernahmen Bund und Kanton im Jahre 1964 folgende Verpflichtungen und Leistungen:

Art der Projekte	Kosten- voranschlag 1964	Kosten- abrechnung 1964	Beiträge des			
			Bundes	in %	Kantons	in %
A. <i>Zugesicherte</i> Beiträge an:	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
52 neu genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 10 . . . . .	945 000	—	261 980	—	—	—
» Gemeinden = 34 . . . . .	3 666 800	—	988 310	—	919 070	—
» Private = 8 . . . . .	1 923 000	—	628 580	—	579 345	—
17 neu genehmigte Aufforstungsprojekte						
davon Staat = 2 . . . . .	105 000	—	43 650	—	—	—
» Gemeinden = 11 . . . . .	1 130 000	—	577 050	—	300 015	—
» Private = 4 . . . . .	388 600	—	158 160	—	103 550	—
0 Waldzusammenlegung . . . . .	—	—	—	—	—	—
B. <i>Ausbezahlte</i> Beiträge an:						
42 ausgeführte, früher genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 4 . . . . .	—	244 495	64 690	—	—	—
» Gemeinden = 37 . . . . .	—	2 485 915	702 972	—	612 970	—
» Private = 1 . . . . .	—	116 577	37 305	—	34 973	—
18 ausgeführte Aufforstungs-, Verbau- und Umbauprojekte						
davon Staat = 2 . . . . .	—	94 413	49 722	—	—	—
» Gemeinden = 10 . . . . .	—	490 059	286 837	—	126 807	—
» Private = 6 . . . . .	—	278 078	117 075	—	65 248	—
1 Waldzusammenlegung . . . . .	—	96 032	36 492	—	33 611	—

Betreffend der einzelnen Projekte verweisen wir auf die Tabellen Seiten 309–314.

## II. Staatswaldungen

### 1. Arealverhältnisse

a) <i>Flächeninhalt</i> am 31. Dezember 1964:	ha
Gesamtwaldfläche . . . . .	16 846,73
	ha
wovon Waldboden. . . . .	14 236
offenes Land . . . . .	1 630
ertraglos . . . . .	980
Stand am 31. Dezember 1963 . . . . .	16 800,44
Vermehrung. . . . .	<u>46,29</u>

Betreffend Einzelheiten über Zu- und Abgang der Flächen wird auf die Tabellen auf Seiten 315–317 verwiesen.

b) <i>Amtlicher Wert.</i> Dieser beträgt	Fr.
am 31. Dezember 1964 . . . . .	36 195 192.—
Stand am 31. Dezember 1963 . . . . .	<u>36 096 102.—</u>
Vermehrung . . . . .	<u>99 090.—</u>

Einzelheiten sind aus den Tabellen auf Seiten 315–317 ersichtlich.

c) *Dienstbarkeiten:* Wir verweisen auf die Tabelle Seite 318.

### 2. Holznutzungen

Die Nutzungen im Wirtschaftsjahr 1963/64 betragen:

Abgabesatz an Hauptnutzung	Nutzungen			
	Haupt-Nutzung	Zwischen-Nutzung	Total	p. ha Waldbodenfläche
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
60 200	68 531	4 170	72 701	4,3

Von der Gesamtnutzung entfallen  
 auf Nutz- und Industrieholz = 71 % (Vorjahr 71 %)  
 auf Brennholz . . . . . = 29 % (Vorjahr 29 %)

Über die Nutzungen in den einzelnen Forstkreisen wird auf die nachstehende Tabelle Seite 320–321 verwiesen.

### 3. Gelderträge

Es betragen für die Staatsforstverwaltung im Jahre 1963/64:

a) die Einnahmen (Erlös aus Holzverkäufen Nebennutzungen und Verschiedenes) . . . . .	Fr.
die Ausgaben (Verwaltungs- und Wirtschaftskosten) inkl. Steuern, jedoch ohne Daueranlagen (neue Wege und Hausneubauten) und ohne Einlage in den Forstreservfonds. . . . .	6 713 179.—
Wirtschaftlicher Reinertrag . . . . .	<u>5 402 633.—</u>
	<u>1 310 446.—</u>

Fr.

b) die Einnahmen (wie unter a) inkl. VA	6 700 239.—
die Ausgaben inkl. Daueranlagen, Einlage in den Forstreservfonds und VA	6 367 664.—
Finanzieller Reinertrag . . . . .	<u>332 575.—</u>

Der wirtschaftliche Reinertrag der Staatswaldungen, basierend auf einer annähernd normalen Holznutzung, ist gegenüber den Vorjahren erneut stark gesunken. Die Ertragsverschlechterung ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Kosten rascher und prozentual in grösserem Ausmasse ansteigen als die Erträge.

Im einzelnen betrug:	Per m <sup>3</sup>	Im Vorjahr
	Fr.	Fr.
der Bruttoerlös für Holz. . . . .	78.23	82.48
die Rüst- und Transportkosten. . . . .	31.63	30.55
der Nettoerlös somit. . . . .	46.60	51.93
der Rohertrag der Gesamtwaldfläche (16 846 ha). . . . .	398.—	418.—
der wirtschaftliche Reinertrag . . . . .	78.—	107.—

Trotz guten Absatzes ging der Preis für Nutzholz gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5.30/m<sup>3</sup> zurück, während der Brennholzpreis ziemlich stabil blieb. Da die Rüstkosten gegenüber dem Vorjahr erneut leicht angestiegen sind, sank der Nettoerlös per m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um Fr. 5.30.

Aus den Staatswaldungen wurden 16965 Ster Papierholz geliefert.

### 4. Waldkulturen

a) *Pflanzschulen:* Auf dem 26,75 ha umfassenden Pflanzschulareal der Staatsforstverwaltung wurden 310 kg Samen gesät und 1970241 Pflanzen verschult.

Der Pflanzenverkauf, einschliesslich des Eigenbedarfes des Staatswaldes, ergab an Einnahmen . . . . .	Fr.
die Ausgaben betragen. . . . .	466 486
	<u>424 004</u>
Reinertrag	<u>42 482</u>

b) Für <i>Nachbesserungen</i> und Unterpflanzungen im Staatswald wurden verwendet:	Fr.
452 629 Pflanzen im Kostenwert von . . . . .	74 467
Die Kosten für das Setzen, für Waldpflege und für Wildschadenverhütung betragen . . . . .	462 073
Kulturkosten somit	<u>536 540</u>

### 5. Wegbauten

Im Wirtschaftsjahr 1963/64 wurden gebaut:	Fr.
17,881 km neue Wege im Kostenbetrag von . . . . .	1 212 292
Die Kosten für Wegunterhalt betragen . . . . .	277 328
Wegbaukosten somit	<u>1 489 620</u>

Bezüglich Verteilung dieses Kostenbetrages auf die einzelnen Forstkreise wird auf Seite 324–325 verwiesen.

Rubrik-Nrn. des Voranschlags 2310 Staatsforstverwaltung pro 1964	Voranschlag 1964		Rechnung 1964	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Einnahmen</i>				
1. Erlös aus Holzverkauf (2310 312 1) . . . . .		5 300 000		5 780 448
2. Erlös aus Nebennutzungen (2310 130, 131, 312 2 und 3, 314, 315) . . . . .		457 100		724 339
3. Verschiedene Einnahmen, Rückerstattung von Kosten, Bundes- und andere Beiträge (2310 310, 357 1-3, 359, 407) . . . . .		246 500		208 397
<i>Ausgaben</i>				
1. Verwaltungskosten (2310 612, 640, 641 2, 801, 899, 947) . . . . .	940 000		957 600	
2. Wirtschaftskosten (2310 641 1, 647, 650, 704, 705, 741 bis 746, 748, 749, 770, 771, 797, 799, 800, 820, 822, 830, 832, 842, 893) . . . . .	5 336 700		5 759 171	
3. Steuern (2310 747) { Liegenschaftssteuern . . . . . Fuhr-, Schul-, Schwellen- u. Wegstellen . . . . .	82 000		71 962 12 121	
Total. . . . .	6 358 700	6 003 600	6 800 854	6 713 179
- Ausgaben . . . . .	—	6 358 700	—	6 800 854
Ausgabenüberschuss ohne Vermögensveränderungen . . . . .	—	- 355 100	—	- 87 675
<i>Ertragslage nach Berücksichtigung der Vermögensveränderungen</i>				
Einnahmen (siehe oben) . . . . .		6 003 600		6 713 179
Ausgaben (siehe oben) inkl. Nachkredite . . . . .	6 358 700		6 800 854	
<i>Vermögensveränderungen VA</i>				
zugunsten Reservefonds: über VA 070				
zu 312 1 Holzertrag Einlage des Ertrages aus Über-				—
nutzung . . . . .				
zu 359 Entschädigungen aus vorzeitigem Abtrieb von				—
Wald. . . . .				
zu Lasten Reservefonds: über VA 020				
zu 745 2 Weganlagen (Neubau) . . . . .	- 400 000		- 400 000	
zugunsten Abnahme der Forsten: über VA 052				
zu 315 Wertabnahme durch Tausch, Verkäufe und Ab-		- 4 000		- 12 940
schätzungen . . . . .				
zu Lasten Zunahme der Forsten: über VA 012				
zu 749 aus Zukäufen, Tausch und Nachschätzungen .	- 250 000		- 70 190	
Total	5 708 700	5 999 600	6 330 664	6 700 239
Ausgaben nach Berücksichtigung der VA . . . . .		- 5 708 700		- 6 330 664
Einnahme-Überschuss inkl. VA vor Speisung des Reservefonds		290 900		369 575
Ordentliche Einlage von 10% des Reinertrages inkl. VA,		- 30 000		- 37 000
VA 70 . . . . .				
Netto-Ertrag nach Berücksichtigung sämtlicher VA zugunsten		260 900		332 575
der Staatskasse . . . . .				

**6. Reservefonds der Staatsforstverwaltung**

	Fr.	Fr.
Stand am 1. Januar 1964 . . .		2 090 222.71
<i>Vermehrung:</i>		
a) ordentliche Einlage aus Reinertrag der Staatswal- dungen pro 1963/64 . . .	37 000.—	
b) Zinsertrag pro 1964 . . .	71 415.89	
	Total	<u>108 415.89</u>
<i>Verminderung:</i>		
a) Übernahme des Anteils an den Ausgaben von Rubrik 2310 745 2 (neue Wege) lt. Budget . . .	Fr. 400 000.—	
Total Verminderung . . .	— 400 000.—	
Total Vermehrung . . .	+ 108 415.89	
effektive Verminderung . . .	— 291 584.11	291 584.11
Stand am 31. Dezember 1964		<u>1 798 638.60</u>

**7. Saatgutzentrale der Staatsforstverwaltung**

In Anbetracht des verfügbaren Vorrates und eines mittelmässigen Samenjahres wurde 1964 nur eine geringe Menge Samen gewonnen und geklenget.

Der Umsatz an Saatgut betrug:

Samenvorrat am 1. Januar 1964 . . . . .	923,320 kg	
Samenernte . . . . .	<u>43,620 kg</u>	
Vorrat . . . . .	966,940 kg	
Samenverkauf 1964 . . . . .	347,46 kg	
Gewichtsverlust . . . . .	<u>4,37 kg</u>	— 351,830 kg
Vorrat am 31. Dezember 1964 . . . . .		<u>615,110 kg</u>

I. Zentralverwaltung  
 Zu 13. Im Jahre 1964 genehmigte neue Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegedatru Z = Waldzusammenlegungen	Kostenvoranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
Meiringen	A. Jaun, Meiringen . . . . .	Rütteli & Stöckli . . . . . A	Fr. 11 000.—	Fr. —	Fr. —	Neu	
Interlaken	Bergschaft Würgistal . . . . .	Brandegg-Schattseite . . . . . W	223 000.—	80 280.—	—	Neu	
Unterseen	Einwohnergemeinde Oberried am Brienzersee . . . . .	Launen-Haberen . . . . . W	59 000.—	17 700.—	—	Nachtragsprojekt	
Frutigen	Einwohnergemeinde Krattigen . . . . .	Buchwald . . . . . W	80 000.—	24 000.—	—	Neu	
Frutigen	Weggenossenschaft Rütteni-Schlaf- egg-Roslaunen Kandergrund . . . . .	Bunderbach-Schlafegg . . . . . W	350 000.—	122 500.—	—	Neu	
Frutigen	Weggenossenschaft Eggenschwand- Ueschenen Kandersteg . . . . .	Eggenschwand-Ueschenen W	355 000.—	124 250.—	—	Neu	
Frutigen	Weggenossenschaft Suld-Lattreien, Aeschi . . . . .	Lattreien II . . . . . W	230 000.—	73 600.—	—	Nachtragsprojekt	
Frutigen	Weggenossenschaft Suld-Lattreien, Aeschi . . . . .	Lattreien III . . . . . W	150 000.—	48 000.—	—	Nachtragsprojekt	
Frutigen	Weggenossenschaft Höhwald, Kan- dersteg . . . . .	Höhwald . . . . . W	120 000.—	38 400.—	—	Neu	
Zweisimmen	Carl Reichenbach & Mithaffe, Gstaad . . . . .	Hohe Wispille . . . . . W	40 000.—	9 600.—	—	Neu	
Zweisimmen	H. K. v. Tscharner, Bern . . . . .	Rinderberg . . . . . A	350 000.—	147 100.—	—	Neu	
Spiez	Weggenossenschaft Kirel . . . . .	Kirel I und II . . . . . W	120 000.—	34 800.—	—	Nachtragsprojekt	
Thun	Staat Bern . . . . .	Bürkeli . . . . . W	37 000.—	10 360.—	—	Nachtragsprojekt	
Thun	Staat Bern . . . . .	Schwendeli . . . . . A	32 000.—	9 600.—	—	Nachtragsprojekt	
Thun	Einwohnergemeinde Eriz . . . . .	Rotmoosstutz und Scheidzaun . . . . . W	34 000.—	10 880.—	—	Nachtragsprojekt	
Thun	Burgergemeinde Hilterfingen . . . . .	Burach Giebelegg . . . . . W	80 000.—	25 600.—	—	Neu	
Thun	Burgergemeinde Thun . . . . .	Hirzenlass II . . . . . W	25 000.—	6 000.—	—	Nachtragsprojekt	
Riggisberg	Staat Bern . . . . .	Giebelegg II . . . . . W	106 000.—	26 500.—	—	Neu	
Riggisberg	Staat Bern . . . . .	Muscheren-Chrättli II . . . . . W	208 000.—	58 240.—	—	Neu	
Riggisberg	Staat Bern . . . . .	Süfternen . . . . . W	295 000.—	94 400.—	—	Neu	
Riggisberg	Holzgemeinde Riggisberg . . . . .	Flühboden . . . . . W	335 000.—	97 150.—	—	Neu	
Riggisberg	Gürbeschellenen. Ob. Bezirk . . . . .	Meirishgraben . . . . . A	460 000.—	225 000.—	—	Nachtragsprojekt	
Riggisberg	Burgergemeinde Rüscheegg . . . . .	Oberer Bezirk III. . . . . W	70 000.—	22 400.—	—	Nachtragsprojekt	
Riggisberg	Burgergemeinde Wattenwil . . . . .	Burgerwald 3. Sekt. . . . . W	554 000.—	166 200.—	—	Nachtragsprojekt	
Langenthal	Burgergemeinde Wolfisberg . . . . .	Buchmatt . . . . . W	110 000.—	31 900.—	—	Neu	
Aarberg	Burgergemeinde Lengnau . . . . .	Alosweg u. Korr-Neuweg . . . . . W	64 800.—	12 960.—	—	Neu	
		Übertrag { A	853 000.—	381 700.—	—	—	
		W	3 645 800.—	1 135 720.—	—	—	
				233 200.—	—	—	
				883 815.—	—	—	



Forstkreise	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- vorausschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
		Übertrag { A	Fr.	Fr.	Fr.		
		Übertrag { W	853 000.—	233 200.—	—		
La Neuveville	Burgemeinde Twann . . . . .	Lindenweg . . . . . W	3 645 800.—	883 815.—	—	Neu	
La Neuveville	Burgemeinde Bözingen . . . . .	Untere Versanne . . . . . W	38 000.—	8 360.—	—	Neu	
Courtelay	Commune bourgeoise de Cormoret . . . . .	La Combe Vaulté . . . . . W	43 000.—	9 890.—	—	Nouveau projet	
Courtelay	Commune bourgeoise de Courtelary	Pâturage de l'Envers, La Blanche . . . . . A	54 000.—	16 200.—	—		
Courtelay	Commune bourgeoise d'Orvin . . . . .	Côte du Sex . . . . . W	60 000.—	14 400.—	—		
Courtelay	Commune bourgeoise de Romont . . . . .	L'Oversat . . . . . W	60 000.—	13 800.—	—		
Courtelay	Commune bourgeoise de Sonceboz . . . . .	Côte de Chauz . . . . . W	50 000.—	12 000.—	—		
Tavannes	Commune bourgeoise de Noirmont . . . . .	Les Frécheux . . . . . W	67 000.—	16 750.—	—		
Tavannes	Etat de Berne . . . . .	Charrière de Montoz . . . . . W	85 000.—	18 700.—	—		
Tavannes	Etat de Berne . . . . .	Le Haut de l'Envers de Béroie . . . . . W	28 000.—	—	—		
Tavannes	Commune bourgeoise de Reconvilier	Envers de Montoz . . . . . W	30 000.—	6 600.—	—		
Moutier	Etat de Berne . . . . .	Les Rosiers . . . . . W	16 000.—	4 000.—	—		
Moutier	Commune bourgeoise de Châtillon . . . . .	Le Cherrerat . . . . . W	65 000.—	15 600.—	—		
Moutier	Commune bourgeoise de Châtillon . . . . .	L'Ordon II . . . . . W	81 000.—	21 060.—	—		
Delémont	Commune mixte de Vellerat . . . . .	La Montagne . . . . . W	110 000.—	30 800.—	—		
Delémont	Etat de Berne . . . . .	Droit de Folpotat . . . . . W	235 000.—	63 450.—	—		
Delémont	Etat de Berne . . . . .	Les Ordonis II . . . . . W	81 000.—	22 680.—	—		
Delémont	Commune bourgeoise de Delémont . . . . .	Le Petit Plateau I . . . . . W	60 000.—	15 000.—	—		
Delémont	Commune bourgeoise de Riedes- dessus . . . . .	Les Riedes-dessus . . . . . A	205 000.—	43 050.—	—		
Delémont	Commune bourgeoise d'Undervelier	Forêts bourgeoises . . . . . A	53 000.—	14 575.—	—		
Delémont	Commune mixte de Courtételle . . . . .	Vainé-Montenol . . . . . W	230 000.—	53 430.—	—		
Delémont	Commune mixte de Courtételle . . . . .	Les Fosses-En Sacy-La Chaux . . . . . A	174 000.—	43 500.—	—		
Delémont	Commune mixte de Bassecourt . . . . .	Les Maisonnètes . . . . . W	65 000.—	14 625.—	—		
Delémont	Commune mixte de Develier . . . . .	La Vâche . . . . . A	7 000.—	1 330.—	—		
Delémont	Commune mixte de Mettemberg . . . . .	Sous les Charbonnières . . . . . A	90 000.—	21 400.—	—		
Delémont	Commune mixte d'Elderswiler . . . . .	Im Berg I . . . . . W	65 000.—	17 875.—	—		
Delémont	Commune mixte de Soulice . . . . .	Le Golat . . . . . W	65 000.—	16 250.—	—		
Delémont	M. Ernest Studer, agr., Les Côtes . . . . .	Les Côtes . . . . . A	103 000.—	28 800.—	—		
		Übertrag { A	1 439 000.—	374 635.—	—		
		Übertrag { W	5 302 800.—	1 229 655.—	—		

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
			Fr.	Fr.	Fr.		
		Übertrag	1 439 000.—	374 635.—	—		
			5 302 800.—	1 229 655.—	—		
			70 000.—	16 800.—	—	Neu	
		Stollenrain. . . . .	30 000.—	7 050.—	—	Neu	
		Nollen. . . . .	108 000.—	23 760.—	—	Neu	
		Heisser Stieg. . . . .	66 000.—	15 180.—	—	Neu	
		Eichengarten. . . . .	76 000.—	18 240.—	—	Neu	
		Falkenfluh. . . . .	260 000.—	54 600.—	—	Neu	
		Aebin . . . . .	123 000.—	27 060.—	—	Nachtragsprojekt	
		Buchloch . . . . .	210 000.—	54 600.—	—	Nouveau projet	
		Creux de la Marne . . . . .	29 000.—	6 980.—	—	Nouveau projet	
		La Jenquille . . . . .	23 000.—	5 980.—	—	Nouveau projet	
		La Clef . . . . .	4 600.—	3 220.—	—	Nouveau projet	
		Pré Queues de chat . . . . .					
		Outremont. . . . .	73 000.—	—	—	Nouveau projet	
		Les Rosées. . . . .	35 000.—	—	—	Nouveau projet	
		Mont Perrou-Montvie . . . . .	168 000.—	36 960.—	—	Nouveau projet	
		Le Chénois. . . . .	25 000.—	5 700.—	—	Nouveau projet	
		Le Fahy Monsieur et Rac- cordement div.7 . . . . .	50 000.—	11 000.—	—	Nouveau projet	
		La Combe Gobé . . . . .	66 000.—	10 560.—	—	Nouveau projet	
		17 Aufforstungsprojekte . . . . .	1 623 600.—	403 565.—	—		
		52 Wegprojekte. . . . .	6 534 800.—	1 498 415.—	—		
		0 Waldzusammenlegungen Z	—	—	—		
		Total A, W und Z. . . . .	8 158 400.—	1 901 980.—	—		

I. Zentralverwaltung  
Zu 13. Im Jahre 1964 ausgerichtete Beiträge an früher genehmigte Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten Fr.	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons Diverse	
Meiringen	Staat Bern . . . . .	Eistlenbach II . . . . . A	22 363.15	13 658.45	Fr.	16. Teilabrechnung
Meiringen	Staat Bern . . . . .	Schwanderbach II . . . . . A	72 049.60	36 063.90	—	26. Teilabrechnung
Unterseen	Einwohnergemeinde Brienzwiler . . . . .	Wilerhorn-Alpogli . . . . . A	92 805.90	60 323.85	23 201.65	12. Teilabrechnung
Unterseen	Einwohnergemeinde Brienz . . . . .	Tanngrindel-Lawinen- Verbau . . . . . A	59 286.70	37 793.15	14 821.15	12. Teilabrechnung
Unterseen	Einwohnergemeinde Brienz . . . . .	Tanngrindel Aufforstung . . . . . A	31 937.50	19 813.75	9 581.25	8. Teilabrechnung
Frutigen	Berner Alpenbahnges. BLS . . . . .	Felsenburg . . . . . A	142 725.05	42 817.50	28 545.—	4. Teilabrechnung
Frutigen	Berner Alpenbahnges. BLS . . . . .	Kistenlauri . . . . . A	40 208.55	23 633.50	10 052.10	13. Teilabrechnung
Frutigen	Weggenossenschaft Rüteli-Schlaf- egg-Rosenlauri, Kandergrund . . . . .	Inner-Rüteli-Allmend- Willengg . . . . . W	153 080.05	53 578.—	48 985.60	1. Teilabrechnung
Frutigen	Niesenbahn-Gesellschaft . . . . .	Schwandegg-Hegern . . . . . A	81 897.95	47 890.90	20 474.50	21. Teilabrechnung
Zweisimmen	Weggenossenschaft Suld-Lattreien . . . . .	Lattreien I . . . . . W	116 577.15	37 304.70	34 973.15	2. Teilabrechnung
Zweisimmen	Einwohnergemeinde St. Stephan . . . . .	Gantlauenen II . . . . . A	100 911.60	67 858.65	25 227.95	3. Teilabrechnung
Zweisimmen	Bäuert Mannried . . . . .	Grünholz III . . . . . W	18 324.65	5 863.85	4 397.90	4. Teilabrechnung
Zweisimmen	Bäuert Oberbäuert i/Boltigen . . . . .	Senggi I . . . . . W	17 895.90	5 726.70	3 937.10	2. Teilabrechnung
Spiez	Bäuertgemeinde Bunschen . . . . .	Bühl III . . . . . W	40 361.70	12 915.75	6 992.80	4. Teilabrechnung
Spiez	Bürgerbäuert Spiezwiler . . . . .	Gumpel-Hausmattenwald Kirel I und II . . . . . W	24 211.05	4 200.—	3 360.—	5. Teilabrechnung Einzelabrechnung
Spiez	Weggenossenschaft Riedern und Wegge- nossenschaft Kirel . . . . .	Kirel I und II . . . . . W	56 294.30	16 343.80	15 780.20	2. Teilabrechnung
Spiez	Bäuert Oberwil i/S . . . . .	Oberwil-Neuenberg III . . . . . W	95 750.10	27 767.55	26 810.—	3. Teilabrechnung
Spiez	Burggemeinde Blumenstein . . . . .	Oberwald III und IV . . . . . W	38 243.55	12 237.95	10 127.55	5. Teilabrechnung
Spiez	Burggemeinde Blumenstein . . . . .	Schwändli . . . . . A	189 164.85	60 532.75	52 966.15	3. Teilabrechnung
Spiez	Bergschaft Unterwirtener . . . . .	Unterwirtener . . . . . A	33 050.85	15 985.70	9 915.25	22. Teilabrechnung
Thun	Staat Bern . . . . .	Simmenwald IV . . . . . W	33 923.45	16 632.45	9 328.95	3. Teilabrechnung
Thun	Staat Bern . . . . .	Bürkeli . . . . . W	41 475.40	12 300.—	—	Einzelabrechnung
Thun	Staat Bern . . . . .	Schild-Städeli . . . . . W	77 949.50	21 825.85	—	1. Teilabrechnung
Thun	Burggemeinde Thun . . . . .	Hirzenlass I und II . . . . . W	23 453.55	5 159.80	—	Einzelabrechnung
Riggisberg	Burggemeinde Rüscheegg . . . . .	Oberer Bezirk I und II . . . . . W	103 556.20	24 853.50	12 426.75	Einzelabrechnung
Riggisberg	Gen. Gemeinde Rüscheegg . . . . .	Stahlenmoos-Eywald . . . . . W	149 913.70	47 972.35	47 972.35	2. u. 3. Teilabrechng.
Riggisberg	Burggemeinde Wattenwil . . . . .	Bürgerwald 1. u. 2. Sekt. . . . . W	97 076.75	31 064.55	29 123.—	2. Teilabrechnung
		Übertrag { A	711 160.30	382 471.80	151 148.10	—
		W	1 473 276.95	448 631.65	366 837.10	—

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag Fr.	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
		Überzeit {	Fr.	Fr.	Fr.		
		A	711 160.30	382 471.80	151 148.10	—	
		W	1 473 276.95	448 631.65	366 837.10	—	
Riggisberg	Holzgemeinde Untergurnigel . . .	Überzeit {	10 697.20	3 102.20	2 674.30	2. Teilabrechnung	
Riggisberg	Holzgemeinde Untergurnigel . . .	W	28 166.10	8 168.15	4 084.—	3. Teilabrechnung	
Burgdorf	Waldgenossenschaft Utzenstorf . . .	Z	96 032.10	36 492.20	33 611.25	2. Teilabrechnung	
Langenthal	Burggemeinde Wolfsberg . . .	W	78 671.10	21 241.20	15 734.20	Einzelabrechnung	
Aarberg	Burggemeinde Lengnau . . .	W	37 310.30	7 462.05	5 223.45	Einzelabrechnung	
La Neuveville	Burggemeinde Biel . . .	W	88 149.30	19 392.85	11 459.40	Einzelabrechnung	
La Neuveville	Communes de Diesse, Lamboing et Prêles	W	27 731.25	7 487.45	6 378.20	6 <sup>e</sup> décompte partiel	
La Neuveville	Bourgeoisie de La Neuveville . . .	W	16 595.15	3 707.05	2 822.—	4 <sup>e</sup> décompte partiel	
La Neuveville	Bourgeoisie de La Neuveville . . .	W	24 424.90	5 373.50	4 885.—	2 <sup>e</sup> décompte partiel	
La Neuveville	Commune mixte de Lamboing . . .	W	86 650.—	27 728.—	27 728.—	2 <sup>e</sup> décompte partiel	
La Neuveville	Commune mixte de Diesse . . .	W	17 682.70	4 774.35	4 067.—	Décompte final	
La Neuveville	Commune mixte de Nods . . .	W	6 710.—	1 878.80	1 878.80	2 <sup>e</sup> décompte partiel	
Courtelay	M. Paul Chapatte, Les Breuleux . . .	A	6 832.60	2 733.05	1 366.50	1 <sup>er</sup> décompte partiel	
Courtelay	Commune bourgeoise de Courtelay . . .	W	30 008.50	6 000.—	3000.—	Décompte unique	
Courtelay	Commune mixte de Muriaux . . .	A	10 629.95	4 860.35	2 334.90	1 <sup>er</sup> décompte partiel	
Courtelay	M. Alphonse Baume, sur Engosse, La Chaux sur Breuleux . . .	A	3 993.20	—	2 994.90	Décompte unique	
Courtelay	M. Willy Schnegg, Sonvilier . . .	A	2 420.80	—	1 815.60	1 <sup>er</sup> décompte partiel	
Delémont	Etat de Berne . . .	W	101 617.25	25 404.30	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel	
Delémont	Commune bourgeoise de Boécourt . . .	W	61 208.90	12 241.80	6 120.90	Décompte unique	
Delémont	Commune mixte de Courfaivre . . .	W	141 664.90	38 249.50	35 416.25	Décompte unique	
Delémont	Commune mixte de Courfaivre . . .	A	73 830.80	35 732.—	18 063.20	1 <sup>er</sup> décompte partiel	
Delémont	Commune mixte de Courtételle . . .	W	84 591.75	21 993.85	20 302.—	1 <sup>er</sup> décompte partiel	
Delémont	Commune bourgeoise de Delémont . . .	W	67 587.10	15 545.05	14 193.30	1 <sup>er</sup> décompte partiel	
Delémont	Commune mixte de Rebévelier et M. A. Cattin . . .	A	33 343.65	17 891.25	9 246.70	1 <sup>er</sup> décompte partiel	
		Übertrag {	841 611.30	443 638.45	186 969.90	—	
		W	2 882 743.35	678 881.75	532 803.90	—	
		Z	96 032.10	36 492.20	33 611.25	—	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Auforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten Fr.	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes Fr.	des Kantons Fr.	
Laufen	Burgergemeinde Grellingen . . . . .	Übertrag { A W Z	841 611.30	443 688.45	186 969.90	—
Laufen	Gemischte Gemeinde Brislach . . . . .		2 882 748.85	678 881.75	582 803.90	—
Laufen	Commune mixte de Courchapoix . . . . .	Hansenrütli . . . . . A	96 032.10	36 492.20	33 611.25	—
Laufen	Commune mixte de Mervelier . . . . .		20 339.15	9 946.35	5 084.90	—
Porrentruy	Commune mixte de Montignez . . . . .	Oberer und unterer Mückenstaudenweg . . . . . W	45 830.—	10 082.60	8 249.40	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Asuel . . . . .		127 540.55	38 262.15	35 712.35	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Asuel . . . . .	Les Champés et le Paigre . . . . . W	79 832.05	22 852.95	22 852.95	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .		30 053.—	9 373.80	8 652.70	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .	Chemin de Chênois . . . . . W	60 406.80	16 913.90	15 101.70	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .		65 307.—	16 326.75	14 367.55	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .	Côte des Boulets . . . . . W	36 965.25	9 610.95	8 871.65	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .		18 309.—	3 661.80	1 830.90	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .	Les Orgières . . . . . W	862 550.05	453 634.80	192 054.80	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .		2 846 987.40	804 966.65	647 949.10	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .	18 Auforstungsprojekte . . . . . A	96 032.10	36 492.20	33 611.25	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .		3 805 569.55	1 295 093.65	873 609.15	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .	42 Wegprojekte . . . . . W	—	—	—	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .		1 Waldzusammenlegung Z	—	—	—
Porrentruy- Mont Terri	Commune mixte d'Ocourt . . . . .	Total A, W und Z . . . . .	—	—	—	—

1. Teillabrechnung  
Einzelabrechnung  
1<sup>er</sup> décompte partiel  
1<sup>er</sup> décompte partiel  
1<sup>er</sup> décompte partiel

Décompte unique  
Décompte unique  
Décompte unique  
Décompte final

II. Staatswaldungen

Zu 1 a. Arealverhältnisse 1964

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsrats- beschluss	Kaufpreis	Amtlicher Wert	Nach- und Abschätzungen an Gebäuden		Fläche			Bemer- kungen
								+ Fr.	- Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	
I	Interlaken	«Stelliwang»	a) Ankäufe (Zuwachs) Alpengenossenschaft Gummen, Hofstetten b/Br . . . . .	9. 7. 64	5440/64	—	—	—	—	10	—	—	Grafis- abtretung
V	Thun	«Lindenweidli»	Tuberkulose-Fürsorgeverein, Steffisburg . . . . .	18. 5. 64	4671/64	—	—	—	—	—	—	02	Weg- korrektur
VII	Seftigen	«Längenebad»	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	26 400	—	—	—	—	—	Gebäude
VIII	Bern	«Heugraben»	Gemeinde Wohlen . . . . .	20. 1. 64	2126/64	34	—	—	—	—	—	17	Tausch
XI	Aarberg	«Meienriedgrien»	W. Biedermann, Orpund . . . . .	10. 9. 58	5624/62	—	2 760	—	—	1	53	—	Gratis- abtretung
XIV	Moutier	«Côte du Tilleul»	W. Feusier, Bienne . . . . .	14. 7. 64	5618/64	9 000	1 250	—	—	—	69	38	Arrondie- rungskauf
XVI	Delémont	«Lucelle»	Commune de Pleigne . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	9	21	Arrondie- rungskauf
XVI	Porrentruy	«Parcelle 553 Asuel»	Commune bourgeoise de Boécourt . . . . .	21. 8. 64	7627/64	3 091	80	—	—	—	5	62	Arrondie- rungskauf
XVII	Moutier	«Rain» Nr. 9 La Scheulte	Ernest Schürch, Schwarzhäusern . . . . .	12. 7. 64	6349/64	100 000	51 580	—	—	30	03	45	Arrondie- rungskauf
XVIII	Porrentruy	«Sous le Fahy»	G. Domont, Courchavon . . . . .	26. 5. 64	4731/64	550	250	—	—	—	10	02	Tausch
XVIII	Porrentruy	«Le Gros Gravier»	Arthur Moser, Neuchâtel . . . . .	14. 7. 64	5308/64	20 100	2 980	—	—	1	04	13	Arrondierung
XVIII	Porrentruy	«Le Gros Gravier»	Jean Moser, Courchavon . . . . .	14. 7. 64	5309/64	59 900	9 990	—	—	3	33	52	Arrondierung
XVIII	Porrentruy	«Varieux-dessous»	G. Domont, Courchavon . . . . .	25. 9. 64	7175/64	—	520	—	—	—	17	23	Tausch
XVIII	Porrentruy	«Le Gros Gravier»	Hoirie Guerdat, Courchavon . . . . .	21. 9. 64	7176/64	6 000	880	—	—	—	31	70	Arrondierung
VIII	Bern	«Frieswilgraben»	Waldhütte u. Wagenschopf . . . . .	—	—	—	—	6 300	—	—	—	—	Nachschatz.
VIII	Bern	«Lörwald»	Pflanzschulhütten . . . . .	—	—	—	—	3 160	—	—	—	—	Nachschatz.
VIII	Bern	«Ostermundigen- berg»	Baurecht Hegg . . . . .	—	—	—	—	3 400	—	—	—	—	Nachschatz.
XII	La Neuveville	«Les Lorettes»	Erbschaft Rollier . . . . .	—	—	—	18 730	—	—	1	90	94	—
						198 675	88 920	39 260	—	49	28	89	—

Forstkreiis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsrats- beschluss	Kaufpreis	Amtlicher Wert	Nach- und Abschätzungen an Gebäuden		Fläche			Bemer- kungen
								+ Fr.	- Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	
XX	Unterseen	«Farneren»	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	—	11 460	—	—	—	Pflanzschule
IV	Obersimmen- tal	«Mühleport»	Einwohnergemeinde Zweisimmen . . . . .	27.1.64	2125/64	125 000	11 420	—	—	2	33	15	Verkauf
V	Thun	«Lindenweidli»	Tuberkulose-Fürsorgeverein, Steffisburg . . . . .	13.5.64	4671/64	13 882	280	—	—	—	12	64	Verkauf
V	Thun	«Stutzboden»	Buchholterberg Katasterrev.	—	—	—	—	—	2 900	—	2	81	Abtretung für Wegkorr.
VIII	Bern	«Konturenwald»	Einwohnergemeinde Köniz .	—	—	—	—	—	20	—	—	50	Abtretung für Wegkorr.
VIII	Bern	«Heugraben»	Einwohnergemeinde Wohlen .	20.1.64	2126/64	22	10	—	—	—	—	28	Abtretung für Wegkorr.
XVIII	Porrentruy	«Varieux-dessous»	G. Domont, Courechavon . .	26.5.64	4731/64	—	110	—	—	—	5	50	Tausch
XVIII	Porrentruy	«Varieux-dessous»	G. Domont, Courechavon . .	25.9.64	7175/64	650	890	—	—	—	44	58	Tausch
XIV	Saignelégier	«Combe Chabroyat»	Démolition rural . . . . .	11.6.63	3967/63	—	—	—	2 000	—	—	—	Gebäude- abbruch
						139 554	12 710		16 380	2	99	46	

**II. Staatswaldungen**  
**Zu 1 b. Flächeninhalt und Amtlicher Wert der Staatswaldungen 1964**

Forstkreis	Bestand auf 31. Dezember 1963			Vermehrung			Verminderung			Nach- und Abschätzungen an Gebäuden und Parzellen			Bestand auf 31. Dezember 1964				
	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert		
	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	+	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.
I. Meiringen . . . . .	914	22	73											924	22	73	482 120
II. Interlaken . . . . .	585	27	37											585	27	37	877 240
XX. Unterseen . . . . .	297	84	86											297	84	86	320 131
III. Frutigen . . . . .	587	99	83											587	99	83	319 020
IV. Zweisimmen . . . . .	970	73	27											968	40	12	645 335
XIX. Spiez . . . . .	573	02	—											573	02	—	347 054
V. Thun . . . . .	1 202	19	82			2								1 202	04	39	2 184 935
VI. Sumiswald . . . . .	784	97	33											784	97	33	2 172 400
VII. Riggsberg . . . . .	2 384	45	74											2 384	45	74	4 044 910
VIII. Bern . . . . .	1 134	99	43			17								1 134	98	82	4 092 400
IX. Burgdorf . . . . .	889	48	68											889	48	68	3 389 300
X. Langenthal . . . . .	285	25	48											285	25	48	993 600
XI. Aarberg . . . . .	745	38	85				2 760							746	91	85	2 842 285
XII. La Neuveville . . . . .	865	94	01			1	18 730							867	84	95	2 766 952
XIII. Courtelary . . . . .	136	03	98											136	03	98	300 590
XIV. Tavannes . . . . .	457	54	33			69	1 250							458	23	71	1 087 530
XV. Moutier . . . . .	1 156	75	13											1 156	75	13	2 286 910
XVI. Delémont . . . . .	1 260	40	96				80							1 260	55	79	2 894 920
XVII. Laufen . . . . .	597	14	20			30	51 580							627	17	65	1 323 190
XVIII. Porrentruy . . . . .	970	76	27			4	14 520							975	22	79	2 749 220
<i>Total</i>	16 800	44	27	49	28	39	88 920	2	99	46	12 710	39 260	16 380	16 846	73	20	36 195 192

Amtlicher Wert am 31. Dezember 1964 . . . . . Fr. 36 195 192.—  
 » » 31. » 1963 . . . . . » 36 096 102.—  
 Vermehrung Fr. 99 090.—



**II. Staatswaldungen**  
**Zu 1 c. Dienstbarkeiten im Jahr 1964**

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Berechtigter	Datum des Vertrages	RRB	Entschädigung		Bemerkungen
						für Recht	Mietzins	
I	Oberhasli	Schwanderbach	<i>a) Einräumung von Rechten</i> Walter Flück-Gander, Schwanden b. Br. und Ernst Linder-Baumann, am Fluhberg . . .	3. 3. 64	2218/64	Fr.	Fr.	unentgeltliches Quellenrecht z. L. Parz. 400 des Staates a. Gde. gebiet Schwanden b/Br.
II	Interlaken	Kl. Rügen	EMD Abteilung für Genie und Festungswesen . . . . .	13. 5. 63	4735/64	49.05	—	Unterirdisches Baurecht Last a. Parz. 224 Matten d. Staates
II	Interlaken	Kl. Rügen	EMD Abteilung für Genie und Festungswesen . . . . .	13. 5. 63	4736/64	136.25	—	do.
IV	Ob. Simmental	Ahorni	Alpkorporation Hohmaadberg, in Zweisimmen	28. 9. 64	8767/64	750.—	—	Quellrecht z. L. Par. 1404 Zweisimmen d. Staates (Lfrn. Entsch. Fr.—.30 p. m)
VII	Schwarzenburg	Längeney	Feldweibelgesellschaft Bern . .	11. 10. 63	4368/64	—	—	Quellrecht unentgeltlich z. L. Parz. 5 Rüschegg d. Staates
VIII	Bern	Ostermundigen Bern	Viertelsgemeinde Ostermundigen	26. 5. 64	4489/64	—	—	Unentgeltliches Kanalisationsdurchleitungsrecht auf Parz. 1241 Bolligen des Staates
VIII	Bern	Ostermundigenberg	Hermann Schürch u. Cons. . . . .	25. 8. 64	8127/64	—	—	Unentgeltliches Kanalisationsdurchleitungsrecht auf Parz. 1241 Bolligen des Staates
IX	Fraubrunnen	Altisberg	Einwohnergemeinde Grächen . .	25. 1. 64	1131/64	421.—	—	Wasserdurchleitungsrecht auf Parz. 7, Bätterkinden des Staates

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Berechtigter	Datum des Vertrages	RRB	Entschädigung		Bemerkungen
						für Recht	Mietzins	
IX	Burgdorf	Hirseren	BKW AG Bern . . . . .	1. 11. 68	197/64	5850.—	—	Kabeldurchleitungsrecht z. L. Parz. 10 A Wynigen des Staates
XI	Laupen	Sternhaus Mühleberg	Staat Bern Parz. 1758 Mühleberg	14. 11. 68	413/64	—	—	Unentgeltliches Abwasser- durchleitungsrecht z. L. Parz. 1896 u. 1902 Mühle- berg des R. G. Zingg- Herren
XI	Laupen	Stiftwald Mühleberg	Kreistelephondirektion Bern . .	19. 7. 64	—	200.20	—	Kabeldurchleitungsrecht z. L. Parz. 6111 Mühleberg des Staates
XI	Aarberg	Alte Aare Lyss	Einwohnergemeinde Lyss . . . .	28. 12. 68	976/64	—	100.—	Baurecht z. L. Parz. 1905 Lyss des Staates
XII	Nidau	Jensberg	BKW AG Bern . . . . .	17. 12. 64	—	1202.—	—	Durchleitungsrecht f. Kabel Lyss-Brügg z. L. Parz. 1 Jens des Staates
XVIII	Porrentruy	Sur les Roches	CFF, 1 arrdt. Lausanne . . . . .	23. 4. 64	4488/64	2250.—	—	Hochspannungskabel Durchleitungsrecht z. L. Parz. 202 Courchavon des Staates

## II. Staats-

## Zu 2 u. 3. Holzernie

Forstkreis	Abgabesatz	Verkauft pro 1963/64						Brutto-Erlös der verkauften Holzmenge 1963/64					
		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
		m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>
I. Meiringen . . . . .	890	409	72	159	28	568	100	33 042.55	80.80	5 714.—	35.90	38 756.55	68.25
II. Interlaken . . . . .	1 860	2 319	82	492	18	2 811	100	154 775.20	66.73	29 559.25	60.08	184 334.45	65.57
XX. Unterseen . . . . .	700	1 578	82	355	18	1 933	100	148 194.—	93.90	15 254.25	42.90	163 448.25	84.50
III. Frutigen . . . . .	930	2 573	94	174	6	2 747	100	229 240.10	89.10	8 714.50	50.08	237 954.60	86.63
IV. Zweisimmen . . . . .	1 200	2 147	97	60	3	2 207	100	142 631.—	66.43	1 935.—	32.14	144 566.—	65.50
XIX. Spiez . . . . .	830	550	58	405	42	955	100	41 675.90	75.80	20 252.50	64.85	61 928.40	64.85
V. Thun . . . . .	4 000	3 539	83	720	17	4 259	100	313 892.20	88.69	26 289.20	36.52	340 181.40	79.87
VI. Sumiswald . . . . .	3 900	2 620	72	1 039	28	3 659	100	268 937.85	102.65	42 424.75	40.83	311 362.60	85.10
VII. Riggisberg . . . . .	7 500	8 537	89	1 090	11	9 627	100	785 080.05	91.96	49 982.75	45.86	835 062.80	86.24
VIII. Bern . . . . .	7 000	4 109	67	2 022	33	6 131	100	426 764.50	103.87	73 688.70	36.44	500 453.20	81.63
IX. Burgdorf . . . . .	6 300	5 061	67	2 512	33	7 573	100	513 981.65	101.56	118 795.75	47.29	632 777.40	83.56
X. Langenthal . . . . .	1 340	849	76	273	24	1 122	100	80 176.70	94.41	17 228.50	63.19	97 405.20	86.82
XI. Aarberg . . . . .	4 200	4 456	62	2 757	38	7 213	100	447 304.50	100.38	114 736.85	41.61	562 041.35	77.92
XII. La Neuveville . . . . .	4 200	4 559	63	2 722	37	7 281	100	438 551.50	96.20	108 396.45	39.82	546 947.95	75.12
XIII. Courtelary . . . . .	350	230	64	130	36	360	100	22 377.95	97.29	5 671.50	43.62	28 049.45	77.91
XIV. Tavannes . . . . .	1 800	1 361	74	477	26	1 838	100	115 979.80	85.21	17 217.50	36.06	133 197.30	72.45
XV. Moutier . . . . .	3 500	1 993	64	1 131	36	3 124	100	188 941.85	94.80	42 046.40	37.18	230 988.25	73.94
XVI. Delémont . . . . .	3 500	2 626	68	1 231	32	3 857	100	232 559.70	88.55	41 372.50	33.60	273 932.20	71.05
XVII. Laufen . . . . .	1 800	1 360	53	1 199	47	2 559	100	122 349.95	89.96	44 087.—	36.76	166 436.95	65.04
XVIII. Porrentruy . . . . .	4 400	2 766	66	1 409	34	4 175	100	247 960.40	89.64	51 445.50	36.50	299 405.90	71.70
Total 1963/64	60 200	53 642	72	20 357	28	73 999	100	4 954 417.35	92.36	834 812.85	41.—	5 789 230.20	78.23
Total 1962/63	60 200	51 950	73	18 798	27	70 748	100	5 072 714.75	97.65	762 582.95	40.57	5 835 297.70	82.48

## waldungen

pro 1963/64

Genutzt pro 1963/64						Rüstkölne und Transportkosten der effektiven Nutzung						Netto-Erlös					
Nutz- und Papierholz		%	Brennholz		%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
m³	%	m³	%	Total	%	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
409	72	159	28	568	100	14 240.70	34.80	5 605.10	35.25	19 845.80	34.95	18 791.85	46.—	108.90	— .65	18 900.75	33.30
1046	60	706	41	1 752	100	52 246.10	49.95	35 474.—	50.25	87 720.10	50.06	102 529.10	16.78	5 914.75	9.83	96 614.35	15.49
1 434	80	358	20	1 792	100	85 058.15	59.30	12 214.50	34.10	97 272.65	54.25	63 135.85	34.60	3 039.75	8.80	66 175.60	30.25
2 573	94	174	6	2 747	100	202 416.30	78.67	12 783.50	73.46	215 199.80	78.34	26 823.80	10.43	4 069.—	23.38	22 754.80	8.28
2 147	97	60	3	2 207	100	33 616.15	15.65	2 974.25	48.40	36 590.40	16.60	109 014.85	51.05	1 039.25	—15.86	107 975.60	48.90
550	58	405	42	955	100	17 170.35	31.20	13 782.—	34.—	30 952.35	32.40	24 505.55	44.60	6 470.50	16.—	30 976.05	32.45
3 483	83	717	17	4 200	100	83 647.05	24.02	15 791.85	22.02	99 438.90	23.54	230 245.15	64.67	10 497.35	14.50	240 742.50	56.33
2 798	72	1 064	28	3 862	100	71 181.05	25.44	29 646.75	27.86	100 827.80	26.11	197 756.80	77.21	12 778.—	12.97	210 534.80	58.99
6 595	83	1 273	17	7 868	100	294 556.50	44.66	47 679.75	37.45	342 236.25	43.50	490 523.55	47.30	2 303.—	8.41	492 826.55	43.24
4 109	67	2 022	33	6 131	100	86 726.45	21.11	54 103.30	26.76	140 829.75	22.98	340 038.05	82.76	19 585.40	9.68	359 623.45	58.65
4 809	66	2 518	34	7 327	100	138 045.45	28.71	79 164.90	31.44	217 210.35	29.65	375 936.20	72.85	39 630.85	15.85	415 567.05	53.91
849	76	273	24	1 122	100	21 097.50	24.84	10 784.80	39.55	31 882.30	28.41	59 079.20	69.57	6 443.70	23.64	65 522.90	58.40
4 456	62	2 757	38	7 213	100	83 714.55	18.79	100 665.25	36.51	184 379.80	25.56	363 589.95	81.59	14 071.60	5.10	377 661.55	52.36
4 561	63	2 722	27	7 283	100	146 000.05	32.—	94 170.30	34.59	240 170.35	32.98	292 551.45	64.20	14 226.15	5.23	306 777.60	42.14
255	66	130	34	385	100	6 009.50	23.56	4 438.75	34.13	10 448.25	27.13	16 368.45	73.73	1 232.75	9.49	17 601.20	50.78
1 378	74	477	26	1 855	100	31 509.25	22.87	11 564.70	24.22	43 073.95	23.21	84 470.55	62.34	5 652.80	11.84	90 123.35	49.24
2 032	66	1 025	34	3 057	100	59 622.45	29.34	33 205.40	32.39	92 827.85	30.36	129 319.40	65.46	8 841.—	4.79	138 160.40	43.58
2 626	68	1 231	32	3 857	100	60 135.30	22.90	38 143.70	31.—	98 279.—	25.50	172 424.40	65.65	3 228.80	2.60	175 653.20	45.55
1 360	53	1 191	47	2 551	100	33 246.25	24.44	26 679.25	22.40	59 925.50	23.49	89 103.70	65.52	17 407.75	14.36	106 511.45	41.55
2 766	66	1 409	34	4 175	100	62 886.65	22.73	31 217.25	22.15	94 103.90	22.54	185 074.75	66.91	20 228.25	14.35	205 303.—	49.16
50 236	71	20 671	29	70 907	100	1 583 125.75	31.51	660 089.30	31.93	2 243 215.05	31.63	3 371 282.60	60.85	174 723.55	9.07	3 546 006.15	46.60
45 745	71	18 933	29	64 678	100	1 427 704.50	31.21	548 669.80	28.98	1 976 374.30	30.55	3 645 010.25	66.44	213 913.15	11.59	3 858 923.40	51.93

## II. Staatswaldungen

## Zu 3. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Nutz- und Brennholz pro

Jahr	Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1955	96.65	50.68	88.18	14.70	21.42	16.67	81.95	29.26	66.51
1956	104.81	52.16	89.30	15.50	23.06	17.68	88.81	29.10	71.62
1957	104.82	53.89	88.55	17.42	24.53	19.69	87.40	29.36	68.86
1958	96.97	47.75	81.73	21.23	24.81	22.35	75.74	22.94	59.38
1959	88.71	42.12	75.50	22.76	24.84	23.34	65.95	17.28	52.16
1960	92.40	38.90	77.79	21.—	27.45	22.20	71.40	11.45	55.59
1961	97.67	39.52	82.16	21.57	26.37	22.87	76.10	13.15	59.29
1962	101.70	38.93	86.97	23.37	27.66	24.30	78.33	11.27	62.67
1963	97.65	40.57	82.48	31.21	28.98	30.55	66.44	11.59	51.93
1964	92.36	41.—	78.23	31.51	31.93	31.63	60.85	9.07	46.60



## II. Staats-

## Zu 4/5. Kulturbetrieb und

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen									
	Zahl	Fläche	Verweu- de- ter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenabgabe			Rohertrag	Reinertrag
						Verkauf		Eigenbedarf		
						Stückzahl	Erlös	Samen- und Pflanzenwert		
	a	kg	Stück	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
I. Meiringen . . .	3	63	5,45	39 300	14 799.—	57 640	13 998.40	1 000.60	14 999.—	200.—
II. Interlaken . . .	2	107	73,35	138 858	45 366.40	191 598	21 466.75	3 207.15	24 673.90	-20 692.50
XX. Unterseen . . .	1	8	—	—	588.95	11 550	1 918.50	—.—	1 918.50	1 329.55
III. Frutigen . . .	—	—	—	—	9 696.15	26 511	7 326.35	—.—	7 326.35	-2 369.80
IV. Zweisimmen . . .	1	81,5	10,3	130 210	24 382.35	43 066	11 481.30	1 226.—	12 707.30	-11 675.05
XIX. Spiez . . .	2	50	—	40 000	14 259.90	44 700	12 673.45	270.—	12 943.45	-1 316.45
V. Thun . . .	3	110	2,0	45 133	11 876.75	32 537	9 099.—	1 708.—	10 807.—	-1 069.75
VI. Sumiswald . . .	2	150	—	111 100	21 062.90	70 200	18 301.—	3 178.80	21 479.80	416.90
VII. Riggisberg . . .	3	283	—	305 100	61 531.10	150 950	34 803.30	11 860.—	46 663.30	-14 867.80
VIII. Bern . . .	5	160	—	190 500	40 582.20	149 209	41 127.05	8 410.50	49 537.55	8 955.35
IX. Burgdorf . . .	5	271	40,5	145 400	38 146.30	253 437	34 124.65	9 891.25	44 015.90	5 869.60
X. Langenthal . . .	1	52,6	—	44 300	10 592.40	65 920	14 879.20	614.—	15 493.20	4 900.80
XI. Aarberg . . .	6	324	58,87	263 700	47 279.30	197 630	89 845.95	2 330.55	92 176.50	44 897.20
XII. La Neuveville . . .	1	609	68,55	296 160	38 749.15	328 919	58 454.95	9 822.90	68 277.85	29 528.70
XIII. Courtelary . . .	1	43	18,3	28 200	2 783.70	29 165	5 950.50	—.—	5 950.50	3 166.80
XIV. Tavannes . . .	3	90	—	60 000	7 660.90	55 320	11 199.50	1 335.50	12 535.—	4 874.10
XV. Moutier . . .	1	101	1,65	64 880	17 728.10	35 510	7 776.50	2 618.—	10 394.50	-7 333.60
XVI. Delémont . . .	1	65	—	49 000	9 140.25	10 190	2 098.50	1 588.—	3 686.50	-5 453.75
XVII. Laufen . . .	—	—	—	—	—.—	—	—.—	—.—	—.—	—.—
XVIII. Porrentruy . . .	1	107	31,0	18 400	7 778.65	9 600	2 404.—	8 496.10	10 900.10	3 121.45
<i>Total</i>	42	2675,1	309,97	1 970 241	424 004.45	1 763 652	398 928.85	67 557.35	466 486.20	42 481.75

## waldungen

## Wegbauten pro 1963/64

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen					Verbauung von Bachläufen	Wegbauten			
Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Pflanz-, Säuberungs- und Kultur- kosten	Total Kulturkosten		Neuanlagen		Unterhalt	Totalkosten
Samen	Pflanzen					Länge	Kosten		
kg	Stück	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	m	Fr.	Fr.	Fr.
—	4 410	1 000.60	2 223.50	3 224.10	—.—	385	32 330.60	4 099.10	36 429.70
—	5 556	1 183.95	17 895.20	19 079.15	—.—	—	38 805.10	11 518.40	50 323.50
—	1 570	327.95	3 605.50	3 933.45	—.—	—	12 084.95	3 715.80	15 800.75
—	—	—.—	749.75	749.75	—.—	1 050	88 117.75	621.—	88 738.75
—	5 320	1 127.—	1 433.—	2 560.—	—.—	—	7 811.15	8 705.60	16 516.75
—	3 150	970.—	2 571.20	3 541.20	7 919.70	2 300	27 233.85	2 013.50	29 247.35
—	10 705	2 028.—	12 852.30	14 880.30	11 559.60	795	64 033.55	19 622.15	83 655.70
—	53 610	3 729.80	10 769.20	14 499.—	8 341.05	—	82 255.85	20 592.45	102 848.30
—	75 550	11 860.—	51 654.75	63 514.75	3 355.10	2 050	258 459.70	22 931.35	281 391.05
—	41 811	8 410.50	31 778.40	40 188.90	2 679.90	2 332	101 448.70	29 109.70	130 558.40
—	53 165	9 891.25	56 156.30	66 047.55	1 473.40	2 900	111 240.35	26 880.40	138 120.75
—	3 450	614.—	5 232.55	5 846.55	1 655.80	—	4 324.15	10 230.05	14 554.20
—	10 250	2 330.35	66 824.10	69 154.45	—.—	1 220	45 628.35	4 000.90	49 629.25
—	80 520	11 182.60	104 618.40	115 801.—	2 524.65	1 080	50 588.15	21 189.25	71 777.40
—	—	—.—	—.—	—.—	—.—	—	—.—	2 084.40	2 084.40
—	4 150	849.50	8 294.10	9 143.60	—.—	658	77 594.40	8 129.50	85 723.90
—	15 050	1 656.—	11 819.90	13 475.90	—.—	640	8 604.85	23 173.35	31 778.20
—	6 350	1 643.50	47 272.75	48 916.25	—.—	1 075	95 661.65	14 116.35	109 778.—
—	36 700	8 772.—	16 184.75	24 956.75	—.—	—	39 638.—	20 058.45	59 696.45
—	41 312	6 890.10	10 137.60	17 027.70	5 107.50	1 396	66 430.90	24 536.40	90 967.30
—	452 629	74 467.10	462 073.25	536 540.35	44 616.70	17 881	1 212 292.—	277 328.10	1 489 620.10



## IV. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1963/64 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche		Abgabesatz			Nutzung
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	Haupt- oder Nachhaltig- keitsnutzung
	ha	a	m³	m³	m³	m³
<b>Oberland</b>						
Bürgergemeinde Thun . . . . .	438	37	2 200	250	2 450	2 424
» Strättligen . . . . .	128	32	750	150	900	949
» Heimberg . . . . .	86	15	200	30	230	361
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	317	23	2 100	—	2 100	2 559
Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	1 194	20	5 500	230	5 730	9 175
<b>Mittelland</b>						
Bürgergemeinde Bern . . . . .	3 356	93	17 620	1 400	19 020	33 509
Burgerspital Bern . . . . .	172	58	1 050	—	1 050	1 377
Bürgergemeinde Burgdorf . . . . .	823	—	5 000	—	5 000	5 555
Forstverwaltung <i>Langenthal</i> :						
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	34	89	260	60	320	331
Bürgergemeinde Aarwangen . . . . .	296	—	1 900	500	2 400	1 668
» Langenthal . . . . .	351	8	2 900	600	3 500	3 290
» Lotzwil . . . . .	232	96	1 700	400	2 100	1 951
» Melchnau . . . . .	202	75	1 500	250	1 750	1 654
» Roggwil . . . . .	531	58	4 700	800	5 500	4 700
» Wynau . . . . .	176	15	1 300	250	1 550	1 300
» Herzogenbuchsee . . . . .	138	93	900	250	1 150	955
» Thunstetten . . . . .	180	90	1 200	300	1 500	1 522
Forstverwaltung <i>Bipperramt</i> :						
Bürgergemeinde Attiswil . . . . .	189	43	800	100	900	1 027
Holzgemeinde Farnern . . . . .	74	98	330	40	370	301
Bürgergemeinde Inkwil . . . . .	59	64	375	50	425	477
» Niederbipp . . . . .	506	46	2 375	300	2 675	2 765
» Oberbipp . . . . .	209	19	1 300	150	1 450	1 567
Holzgemeinde Walden . . . . .	35	10	70	10	80	87
Waldgemeinde Wangen a. d. A. . . . .	113	60	680	100	780	838
Bürgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	193	73	1 110	150	1 260	1 479
» Wolfisberg . . . . .	92	09	300	45	345	285
» Rumisberg . . . . .	160	61	600	75	675	607
Bürgergemeinde Aarberg . . . . .	106	—	900	—	900	973
Forstverwaltung <i>Büren a. d. A.</i> :						
Bürgergemeinde Büren a. d. A. . . . .	480	40	3 200	300	3 500	3 394
» Arch . . . . .	163	43	1 100	100	1 200	1 253
» Leuzigen . . . . .	399	38	3 000	300	3 300	2 514
» Meinisberg-Reiben . . . . .	210	08	800	100	900	781
Bürgergemeinde Biel . . . . .	1 381	—	4 750	1 550	6 300	4 833
Bürgergemeinde Bözingen . . . . .	397	03	700	150	850	757
Forstverwaltung <i>Seeland</i> :						
Bürgergemeinde Twann . . . . .	385	—	1 800	300	2 100	2 052
» Tüscherz . . . . .	119	—	550	50	600	367
» Leubringen . . . . .	167	—	830	90	920	1 126
» Nidau . . . . .	193	—	800	180	980	790
» Brüttig . . . . .	97	—	650	50	700	880
» Orpund . . . . .	75	—	520	30	550	326
» Safnern . . . . .	131	—	800	100	900	895
» Mett . . . . .	39	—	230	20	250	426
» Port . . . . .	40	—	130	20	150	167
» Bellmund . . . . .	43	—	220	30	250	365
» Merzligen . . . . .	34	—	200	20	220	200
» Ligerz . . . . .	103	—	450	70	520	623
» Erlach . . . . .	119	—	610	90	700	572
Bürgergemeinde Neuenstadt . . . . .	650	—	2 980	420	3 400	2 636
» Lengnau . . . . .	262	86	1 500	—	1 500	1 459
<b>Jura</b>						
Forstverwaltung der <i>Ajoie</i> :						
Gemischte Gemeinde Chevenez . . . . .	420	—	1 850	200	2 050	2 155
» Cornol . . . . .	341	66	2 000	200	2 200	1 922
» Fahy . . . . .	134	88	650	65	715	677
» Frégiécourt . . . . .	138	48	700	70	770	926
» Miécourt . . . . .	197	26	1 000	100	1 100	1 070
» Montignez . . . . .	174	05	740	60	800	691
» Vendlincourt . . . . .	289	28	2 050	200	2 250	2 396
Bürgergemeinde Porrentruy . . . . .	290	—	1 500	100	1 600	1 445
<b>Total Kanton</b>	<b>17 892</b>	<b>69</b>	<b>95 930</b>	<b>11 455</b>	<b>107 385</b>	<b>121 384</b>

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern

Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Stand des Forstreservfonds		Kulturen		Neue Weganlagen
Gesamt-nutzung	Sortimentsanfall		Revisions-jahr	über-nutzt	ein-gespart	Betriebs-fonds	Über-nutzungs-fonds	Saaten	Pflanzen	
	Nutzholz	Brennholz								
m <sup>3</sup>	%	%		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr.	kg	pièces	m
2 909	66	34	1956	2 061	—	234 627.—	216 774.—	1,0	13 950	—
1 092	58	42	1958	—	15	25 944.—	32 344.—	—	5 500	—
460	72	28	1954	634	—	16 847.—	34 567.—	—	5 000	—
2 559	75	25	1954	1 739	—	38 031.—	51 136.—	—	5 000	—
8 480	75	25	1954/62	5 219	—	195 000.—	99 000.—	—	14 900	400
35 274	83	17	1951/60	60 653	—	2 220 396.—	6 376 740.—	6,3	157 824	610
1 377	77	23	1958	1 841	—	80 000.—	194 803.—	—	5 960	—
5 555	65	35	1961	3 907	—	420 035.—	162 050.—	—	86 954	1 610
408	44	56	1955	1 108	—	41 725.—	70 929.—	—	1 500	—
2 624	27	73	1956	33	—	174 471.—	27 942.—	—	13 250	—
3 776	46	54	1961	6 254	—	199 445.—	269 077.—	—	43 200	—
2 439	51	49	1955	3 941	—	141 782.—	32 328.—	—	15 090	—
1 895	39	61	1953	1 101	—	102 867.—	97 997.—	0,3	7 550	—
5 444	45	55	1957	3 221	—	153 611.—	276 562.—	6,25	17 600	150
1 534	22	78	1958	484	—	82 368.—	8 576.—	0,25	15 120	—
1 414	26	74	1957	686	—	97 616.—	10 846.—	—	7 950	—
1 809	42	58	1956	4 421	—	103 136.—	175 126.—	—	23 330	—
1 205	54	46	1959	756	—	62 490.—	103 034.—	0,6	6 500	—
349	37	63	1953	168	—	15 429.—	14 349.—	—	3 000	—
521	64	36	1959	1 038	—	20 683.—	53 998.—	—	3 800	—
3 063	41	59	1962	380	—	155 600.—	191 400.—	3,7	32 500	—
1 738	56	44	1957	311	—	90 846.—	80 744.—	0,8	10 200	—
97	15	85	1959	111	—	5 144.—	1 260.—	—	—	—
1 073	59	41	1958	1 861	—	40 000.—	80 530.—	1,6	11 500	2 000
1 625	63	37	1959	1 274	—	67 063.—	105 729.—	0,6	12 500	—
327	40	60	1958	175	—	17 551.—	7 650.—	—	350	520
676	59	41	1955	236	—	25 589.—	10 883.—	0,8	7 500	1 010
973	72	28	1960	384	—	34 036.—	47 698.—	—	4 650	260
3 623	52	48	1957	—	164	141 040.—	165 677.—	1,5	20 050	900
1 394	63	37	1956	—	173	77 216.—	15 617.—	—	8 050	—
2 602	60	40	1959	2 657	—	180 000.—	157 132.—	—	17 550	800
867	63	37	1963	—	68	32 784.—	25 881.—	—	—	—
5 839	67	33	1964/62/61	1 025	—	168 131.—	53 820.—	—	17 200	600
844	67	33	1954	319	—	21 195.—	26 866.—	—	9 100	730
2 503	70	30	1952	—	355	256 521.—	81 068.—	—	22 500	1 040
383	63	37	1953	199	—	26 646.—	136 196.—	—	12 850	—
1 247	68	32	1955	—	707	64 984.—	76 058.—	—	1 500	—
902	61	39	1955	2 110	—	21 028.—	36 621.—	—	3 500	—
1 028	79	21	1955	7 210	—	86 492.—	209 029.—	—	13 410	—
435	64	36	1958	783	—	35 724.—	70 493.—	—	14 425	—
997	72	28	1958	4 388	—	99 623.—	159 944.—	—	—	—
491	85	15	1958	479	—	23 373.—	28 148.—	—	4 600	—
251	52	48	1951	356	—	8 960.—	11 932.—	—	3 000	—
401	54	46	1958	1 455	—	15 597.—	52 669.—	—	4 900	—
216	70	30	1951	295	—	12 498.—	5 387.—	—	1 000	—
688	60	40	1958	236	—	14 299.—	57 714.—	—	6 050	—
665	74	26	1958	445	—	54 804.—	16 807.—	—	8 600	900
3 406	70	30	1956/58	124	—	18 717.—	111 079.—	—	33 120	4 220
1 459	82	18	1957	188	—	84 025.—	41 694.—	—	18 700	960
2 179	60	40	1961	1 523	—	132 340.—	44 165.—	—	10 000	—
2 017	58	42	1959	440	—	135 431.—	59 980.—	—	10 000	—
698	42	58	1952	—	839	43 484.—	26 736.—	—	—	—
926	62	38	1958	493	—	72 634.—	80 064.—	—	5 250	—
1 094	49	51	1955	516	—	50 295.—	112 916.—	—	2 300	—
693	56	44	1958	169	—	278.—	3 083.—	—	10 500	—
2 468	62	38	1959	1 618	—	118 244.—	148 286.—	—	10 000	1 790
—	71	29	1956	—	1 192	11 412.—	5 965.—	—	7 100	—
131 012				131 025	3 513	6 870 107.—	10 857 099.—	23,7	802 433	18 500

**III. Summarischer Hauungs- und Kulturachweis pro 1963/64 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen  
mit Ausnahme der technisch bewirtschafteten Gemeinden**

Forstkreise	Bestockte Waldfläche (Summa Wald- boden)	Abgabesatz			Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision		Kulturen im Wald und Neu- aufforstungen	Neue Weg- anlagen
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Summa	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Summa	übernutzt	eingespart		
		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Stück	m
<b>Oberland</b>											
I. Meiringen . . . . .	4 284	11 010	700	11 710	22 930	1 368	24 271	21 712	—	52 945	2 620
II. Interlaken . . . . .	3 143	8 400	655	9 055	39 959	1 604	41 563	34 247	—	57 250	—
XX. Unterseen . . . . .	3 204	8 480	1 000	9 480	12 783	265	13 048	3 344	—	29 800	1 604
III. Frutigen . . . . .	2 301	8 271	560	8 831	7 904	112	8 016	5 674	—	10 600	—
IV. Zweisimmen . . . . .	2 776	10 040	735	10 775	13 854	901	14 755	9 408	—	4 200	—
XIX. Spiez . . . . .	5 940	17 875	1 095	18 970	21 474	1 151	22 625	16 693	—	39 350	—
V. Thun . . . . .	1 459	8 640	783	9 423	9 149	846	9 995	4 012	—	9 650	1 653
	23 107	72 716	5 528	78 244	128 053	6 247	134 273	95 090	—	203 295	5 877
<b>Mittelland</b>											
VI. Sumiswald . . . . .	400	2 185	217	2 402	2 396	125	2 521	626	—	3 800	—
VII. Riggisberg . . . . .	3 597	20 520	1 225	21 745	28 373	859	29 232	59 397	—	106 590	7 340
VIII. Bern . . . . .	763	3 976	316	4 292	4 824	159	4 983	4 983	—	17 450	—
IX. Burgdorf . . . . .	1 207	7 240	1 180	8 420	9 094	1 395	10 489	14 404	—	94 610	—
X. Langenthal . . . . .	1 649	11 170	1 575	12 745	10 148	1 408	11 556	6 219	—	101 820	1 390
XI. Aarberg . . . . .	2 302	13 700	1 214	14 914	16 188	1 083	17 271	14 689	—	137 033	2 959
XII. La Neuveville . . . . .	3 004	13 030	1 535	14 565	16 557	1 798	18 355	14 962	—	175 970	2 163
	12 922	71 821	7 262	79 083	87 580	6 827	94 407	115 280	—	637 273	13 852
<b>Jura</b>											
XIII. Courtelary . . . . .	6 727	27 210	2 835	30 045	29 549	1 244	30 793	5 696	—	77 175	3 205
XIV. Tavannes . . . . .	4 538	17 825	2 055	19 880	18 678	1 800	20 478	3 958	—	41 295	1 670
XV. Montier . . . . .	5 068	14 460	2 130	16 590	16 600	1 147	17 747	6 217	—	16 750	—
XVI. Delémont . . . . .	5 158	22 385	3 290	25 675	23 320	2 299	25 619	4 621	—	154 500	—
XVII. Laufen . . . . .	5 074	16 600	2 740	19 340	20 734	1 857	22 591	12 235	—	113 880	3 750
XVIII. Porrentruy . . . . .	6 328	26 510	2 730	29 240	27 047	1 090	28 137	154	—	172 780	—
	32 893	124 990	15 780	140 770	135 928	9 437	145 365	32 881	—	576 380	8 625
Total Kanton	68 922	269 527	28 570	298 097	351 561	22 511	374 045	243 251	—	1 416 948	28 354

**B. Bergbau****Rechnungsergebnis pro 1964**

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
a) <i>Schiefer</i> : Exportgebühren . . . . .	—.—	—.—
b) <i>Kohle</i> : Konzessionsgebühren . . . . .	—.—	—.—
Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
c) <i>Eisenerz</i> : Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
d) <i>Eisgrotten</i> : Staatsanteil an Eintrittsgebühren . . . . .	2 754.35	—.—
e) <i>Stockern</i> : Baurechts- und Dienstbarkeitsentschädigung . . . . .	2 000.—	—.—
f) <i>Verwaltungskosten</i> : Taggelder und Entschädigungen an die techn. Fachkommission . . . . .	—.—	990.—
Reisekosten . . . . .	—.—	423.30
Büroauslagen (Druckkosten für Eintrittskarten) . . . . .	—.—	—.—
Diverse . . . . .	—.—	39.95
Total Einnahmen	4 754.35	1 453.25
Total Ausgaben	1 453.25	—.—
Reinertrag	3 301.10	—.—
g) Stand pro 31. Dezember 1964 der Kautionen und Garantiedepots aus Konzessionen und Schürfscheinen . . . . .	2 400.—	—.—

a) *Schieferausbeutung*. Bis 1964 kein Bezug mehr von Exportabgaben, siehe Bemerkungen zum Jahresbericht 1956.

b) *Kohle*. Seit 1948 sind sämtliche Bergwerke stillgelegt.

c) *Eisenerz*. Seit 1948 ist der Betrieb in den Gruben im Delsberger Becken eingestellt.

d) *Eisgrotten*. Dieser Einnahmeposten ist saisonbedingt.

e) *Stockern*. Pachtzins aus Baurechtsvertrag mit der Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1941 (Unterpacht an Carbura).

**2. Bewilligungen und Konzessionen**

a) *Feste Mineralien*: Die laufenden Schürfbewilligungen für Uran wurden um ein Jahr verlängert. Andere Bewilligungen oder Konzessionen wurden nicht erteilt.

b) *Erdöl*: Gesuche um Erteilung einer Schürf- oder Erschliessungsbewilligung oder einer Ausbeutungskonzession sind im Berichtsjahr keine eingelangt.

**3. Stand der Erdöl- und Uranforschung in der Schweiz**

Die Forstdirektion und die technische Fachkommission für Bergbau verfolgen aufmerksam die Erdöl- und Uranforschung in der Schweiz.

## C. Jagd

### 1. Jagdkommission

In zwei Sitzungen wurde die Jagdordnung, das Hege-reglement und der Ausgabenüberschuss der Jagdverwaltung behandelt.

Am 22. August besichtigte die Kommission den Hasenpark in Courtételle und die Schiessanlage in Sonvilier. Diese Schiessanlage wurde besichtigt, um zu prüfen, ob sich auf diesem Stand die praktische Schiessprüfung für Jungjäger durchführen liesse. Die Grundeigentümerin hat sich bereit erklärt, mit der jurassischen Jägerschaft für die Benützung des Standes einen Vertrag abzuschliessen. Die Einrichtungskosten für den Jagdstand werden voraussichtlich den Betrag von Fr. 2000.— nicht überschreiten.

An dieser Besichtigung nahm ebenfalls eine Delegation des Bernischen Bauernverbandes teil, da an der anschliessenden Sitzung über Beiträge an Verhütungsmassnahmen zum Schutz von Wildschäden gesprochen wurde. Die staatliche Subvention an die materiellen Kosten der Einzäunung von Niederstammanlagen wird nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

#### Buschanlagen für Tafelobst

	Subven- tion
Mindestfläche ½ ha . . . . .	50%
Höchstfläche 5 ha . . . . .	50%

#### Buschanlagen für Mostobst

Mindestfläche ½ ha . . . . .	50%
------------------------------	-----

Bei der Verwendung von Drahtkörben zum Schutze von Jungwaldbäumen vor Wildschaden wird den privaten Waldbesitzern ein angemessener Beitrag ausgerichtet. Die gleiche Subventionspraxis wird auch für das chemische Verbissmittel Wiltex eingeführt.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse

- 5. Mai: Genehmigung des Kaufvertrages betreffend den Ankauf von 2 Bauparzellen im hintern Gasterntal.
- 14. Mai: Genehmigung der Jagdordnung 1964.
- 19. September: Kreditbewilligung für die Errichtung einer Wildschutzhütte im hintern Gasterntal Franken 10000.—.
- 29. September: Kreditbewilligung. Für die Beschaffung von Dienstkleidern für die Wildhüter wird bis auf weiteres ein jährlicher Kredit von Fr. 8000.— bewilligt.

### 3. Parlamentarische Eingänge

a) Am 18. November hat Grossrat Wittwer folgende Schriftliche Anfrage gestellt:

1. Im letzten Winter hielten sich etwa 120 Schwäne auf dem obern Wohlensee auf. Um wieviel wurden sie im Frühjahr 1963 reduziert.
2. Wie hoch beläuft sich der Kulturschaden, den die Schwäne verursacht haben?  
Ende November 1963 ist der Schwanenbestand auf 300 Stück angewachsen, wovon die Zuwachsrate allein 50 Jungvögel betraf. Zum Schutz des Grundeigentums und im Interesse des übrigen Bestandes kleinerer Schwimmvögel wurden 75 Schwäne eingefangen oder abgeschossen. Durch diese Massnahme wurde der Bestand um 10% verkleinert. Da der Schwan zu den geschützten Vögeln gehört, werden solche Massnahmen periodisch durch die Organe der Jagdpolizei immer wieder durchgeführt werden müssen.

b) Am 20. Mai 1964 hat Grossrat Peter folgende Schriftliche Anfrage eingereicht:

In Jägerkreisen wird das systematische Abhandenkommen des Jagdwildes sehr beanstandet. So ist denn mit Ausnahme der Rehe, die sich normal zu entwickeln scheinen, jedes andere Wild deutlich im Aussterben begriffen. Dies ist folgenden 3 Hauptursachen zuzuschreiben:

1. Der aussergewöhnlichen Fuchs- und Dachsvermehrung;
  2. Wildernden Hunde, welche von den Landwirten und Holzhauern in Feldern und Wäldern mitgeführt werden, und für das junge Wild eine Gefahr bilden;
  3. Benützung sehr schädlicher, chemischer Produkte in der Landwirtschaft zur Vertilgung des Unkrautes u. a.
- a) Hält die Regierung nicht dafür, dass energische Massnahmen zu treffen seien, um zu retten, was noch zu retten ist?
- b) Könnten nicht umfangreiche Wildeinfuhren vorgesehen werden zur Aussetzung in unsere Jagdgebiete?

Diese Schriftliche Anfrage ist am 1. September 1964 durch den Regierungsrat beantwortet worden. Es kann nicht bestritten werden, dass besonders im Jura eine grosse Vermehrung des Fuchs- und Dachsbestandes festgestellt werden musste. Die Zunahme ist nicht zuletzt auf das Winterjagdverbot im Jura für diese Wildarten zurückzuführen, das ausdrücklich von der jurassischen Jägerschaft gewünscht worden ist. Es ist geplant, dieses Verbot nach Anhörung der jurassischen Jägerschaft zu lockern. Es könnte zurzeit gänzlich aufgehoben werden. Wirksame Massnahmen zur Erhaltung und Vermehrung der Wildbestände können nur getroffen werden, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Grundeigentum.

c) Am 20. Mai 1964 hat Grossrat Trachsel folgende Motion eingereicht:

Das Patentjagdsystem ist im Kanton Bern tief verwurzelt und hat sich gut bewährt. Die Bedürfnisse des Wild- und Vogelschutzes und die Förderung und Hebung der Jagd bedingen heute jedoch eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an die veränderten Verhältnisse.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Arbeiten für die Revision des Gesetzes über Jagd, Wild- und Vogelschutz von 1951 an die Hand zu nehmen. Die Abschnitte 4 und 7 (Gebühren, Verwendung des Jagdtrages sowie Wild- und Vogelschutz) sind besonders revisionsbedürftig.

Diese Motion ist am 17. November 1964 durch den Grossen Rat angenommen worden. Der Regierungsrat

hat die Forstdirektion beauftragt, einen Entwurf zu einem revidierten Jagdgesetz auszuarbeiten, wobei besonders die Abschnitte 4 und 7 zu berücksichtigen sind.

In Vollzug der angenommenen Motion Dr. Bratschi hat die Forstdirektion durch Grossrat Dr. P. Schorer, Fürsprecher in Bern, einen Entwurf zu einem gesetzlichen Erlass über die Haftung des Staates für Verkehrsunfälle durch Wild ausarbeiten lassen. Dieser Entwurf ist inzwischen fertiggestellt und von der Forstdirektion ergänzt worden. Der Regierungsrat wird demnächst dazu Stellung nehmen und hernach die Vorlage an den Grossen Rat weiterleiten.

#### 4. Jagdpatente

Die Zahl der gelösten Jagdpatente hat gegenüber dem Vorjahr um 8,5% (—1,3%) zugenommen.

#### Herbstjagd

Patentart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Gemsen und Murmeltiere . . . . .	(462)	(297)	(26)	785	785
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere	19	373	149	139	680
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere und ohne Septemberjagd . . . . .	258	764	396	177	1 595
	277	1 137	545	1 101	3 060

In den obigen Zahlen sind die Patente an Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern inbegriffen. Im Jahre 1964 waren es 51 (37). In 12 (16) Fällen wurde das Jagdpatent verweigert.

Es wurden keine (—) Bewilligungen für den Abschuss eines Rehens ohne Gehörn ausgestellt.

#### Winterjagd

Art der Bewilligung	Oberland	Jagdkreis Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Haarraubwild . . . . .	266	420	79	173	938
Schwimmvögel . . . . .	1	39	27	7	74
Haarraubwild und Schwimmvögel . . . . .	7	119	11	75	212
	274	578	117	255	1 224

In 13 (11) Fällen wurde die Winterjagdberechtigung verweigert.

Zur Bekämpfung von Schädlingen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Kleinvogelwelt wurden, gestützt auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften, 357 (133) Spezialabschussbewilligungen ausgestellt.

#### 5. Jagdvorschriften

Jagdordnung: Mit Rücksicht auf die zunehmende Teuerung und die damit verbundene Geldentwertung werden die Minimalbeträge der Haftpflichtversicherung der Jäger bei Personen- und Sachschaden wie folgt erhöht:

- a) Einzelpersonen . . . . . Fr. 200 000.—
- b) Ereignis . . . . . Fr. 400 000.—
- c) Sachschaden . . . . . Fr. 20 000.—

Zur teilweisen Deckung des Ausgabenüberschusses der Jagdverwaltung werden die Gebühren für die Winterjagdberechtigungen angemessen erhöht. Obschon die Patentgebühren und die Wildschadenzuschläge gesetzlich verankert sind, werden die Zuschläge für die Deckung von Wildschäden im Sinne einer Übergangslösung und im Einverständnis mit dem Kantonalbernerischen Patentjägerverband auf jeder Patentkategorie erhoben. Diese Zuschläge werden auch auf den Winterjagdberechtigungen erhoben.

Auf Antrag der Einwohnergemeinden Belp und Toffen ist die Gürbe oberhalb Belp mit Jagdverbot belegt wor-

den. Im Interesse der Öffentlichkeit ist der Strandboden zwischen Neuhaus und Sundlauenen für die Jagd gesperrt.

Die Jagdzeiten für die Winterjagd auf Haarraubwild und Schwimmvögel sind den bundesgesetzlichen Schriften angepasst worden. Die kantonalen Bannbezirke Gifferhorn, Windspillen und Längenberg sind für die Gemsgagd teilweise geöffnet worden.

Auf beschossenes Wild muss weidgerecht und fachgemäss nachgesucht werden bis feststeht, dass es nicht angeschossen ist. Bleibt das Reh- oder Gemswild nicht

im Feuer, so ist der Jagdberechtigte in jedem Falle verpflichtet, seinen Standort und den des Wildes deutlich zu kennzeichnen und dort gründlich nach Schusszeichen zu suchen.

**Zu § 27:**

Die zulässige Höchstzahl von Tieren, die vom gleichen Jäger in den einzelnen Jagdkreisen erlegt werden dürfen, sind:

Wildart	Jagdkreis Oberland	Jagdkreis Mittelland	Jagdkreis Jura	Für alle drei Jagdkreise
Gemse (höchstens aber zwei Gemsböcke) . . . . .	3	3	—	3
Murmeltier . . . . .	2	—	—	2
Rehbock . . . . .	1	2	1	2
Rehwild ohne Gehörn . . . . .	(1)	(2)	(1)	(2)
Hase . . . . .	4	6	5	6
Fasanenhahn . . . . .	—	2	1	2
Birkhahn . . . . .	1	1	1	1

Im Sinne eines Hegeabschlusses ist es den Jagdberechtigten gestattet worden, in allen 3 Jagdkreisen, mit Ausnahme des Amtsbezirkes Erlach, anstelle eines Rehbockes ein Rehkitz oder eine Rehgeiss zu erlegen.

Die Fasanenjagd wird im Amtsbezirk Thun gesperrt.

Zum Schutze des Grundeigentums hat die Forstdirektion einen ausserordentlichen Abschuss von Rehwild ohne Gehörn in demjenigen Amtsbezirk gestattet, wo die Bestandesdichte zu gross ist. Die Durchführung dieser Spezialjagd ist dem Jägerverein übertragen worden. Der Erlös aus diesem Spezialabschlusse wurde dem staatlichen Wildschadenfonds zugeführt.

**Hegereglement:**

Am 9. Mai 1964 hat die Forstdirektion auf Antrag des Kantonalbernischen Patentjägerverbandes das Hegereglement abgeändert, das folgende wichtige Änderungen aufweist:

Der Schlüssel für die Verteilung der Hegebeiträge richtet sich nicht mehr nach der Gesamtzahl der Patente, sondern nach dem produktiven Land der einzelnen Amtsbezirke. Diese Lösung nimmt in erster Linie Rücksicht auf die Bestandesdichte des Wildes. Bei der Wildfutterbeschaffung werden in Zukunft auch die Frachtkosten vergütet. Abschussgesuche werden nur noch berücksichtigt, wenn sich die betreffenden Jäger mindestens während 2 Jahren an der Hege oder auf andere Weise massgeblich zur Hebung und Förderung der weidgerechten Jagd betätigt haben. Nach dem Bericht des Hegepräsidenten ist ausserdem vorgesehen, dass in jedem Dorf ein verantwortlicher Heger eingesetzt werden soll.

**6. Eignungsprüfung für Jäger 1964**

Übersicht über die Teilnahme an den Eignungsprüfungen.

	Jagdkreise Mittelland und Oberland <sup>1)</sup> Kandidaten	Jagdkreis Jura Kandidaten	Ganzer Kanton Kandidaten
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	167	59	226
Anmeldung zurückgezogen . . . . .	17	6	23
Prüfung bestanden . . . . .	113	44	157
Prüfung nicht bestanden . . . . .	25	3	28
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	12	6	18

<sup>1)</sup> inkl. deutschsprechende Kandidaten mit Wohnsitz im Jura.

Übersicht über die Teilnahme an den Schiessprüfungen.

	Kandidaten			Ganzer Kanton
	Jagdkreis Oberland	Jagdkreis Mittelland	Jagdkreis Jura	
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	34	107	46	187
Anmeldung zurückgezogen . . . . .	3	7	3	13
Prüfung bestanden . . . . .	29	87	35	151
Prüfung nicht bestanden . . . . .	0	0	0	0
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	2	13	8	23

## 7. Wildhut

Die Rekruten der Kantonspolizei und die Teilnehmer eines bernischen Unterförsterkurses wurden durch Vorträge und Kurse in die Aufgaben der Jagdpolizei eingeführt.

Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Jagdpolizei ausgeübt von:

	1964	1963
hauptamtlichen Wildhütern . . . . .	37	35
nebenamtlichen Wildhütern . . . . .	13	15
freiwilligen Jagdaufsehern . . . . .	169	168
Fischereiaufsehern . . . . .	12	12

Im Amtsbezirk Fraubrunnen und im untern Amt Seftigen wurde zur Verstärkung der Wildhut je eine hauptamtliche Wildhüterstelle geschaffen. Der Wahl der beiden neuen Wildhüter geht eine Ausbildungszeit von mindestens einem Jahr, verbunden mit einer Abschlussprüfung, voraus. Die nebenamtlichen Wildhüterstellen sind sowohl im Amt Fraubrunnen wie auch im untern Amt Seftigen aufgehoben worden.

Die Ausgaben für die Wildhut im offenen Gebiet und in den Bannbezirken betragen Fr. 610 398.65 (Franken 573 517.65). Daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 45 596.80 (Fr. 41 758.10).

## 8. Jagddelikte

Der Forstdirektion meldete man 330 (387) Jagddelikte mit einer Bussensumme von Fr. 27 280.— (Fr. 31 323.—). Als Wertersatz für widerrechtlich erlegtes Wild wurden bezahlt: Fr. 3836.30 (Fr. 6609.80). Zur Behandlung kamen 1 (3) Begnadigungsgesuche.

## 9. Wildschaden

Die Ansätze für den mittleren Erntewert für Gras-, Getreide- und Gemüseschäden sowie Schäden auf Alpweiden und Mähder stammen von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich, welche dieselben vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg übernommen hat, soweit es sich um Flurschäden handelt.

Von 746 (664) eingereichten Schadenersatzgesuchen wurden 714 (618) berücksichtigt. Die Schadenersatzforderungen betragen Fr. 87 193.— (Fr. 78 889.—), welche nach den amtlichen Schätzungen auf Fr. 52 285.10 (Fr. 44 492.—) festgesetzt wurden. Zudem wurden Beiträge von Fr. 5468.95 (Fr. 9726.30) für Wildschadenverhütungsmittel ausgerichtet.

An die Schäden in den eidgenössischen Hochgebirgsbannbezirken von Fr. 1959.— (Fr. 2459.—) leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 979.50 (Fr. 1229.50).

Im kantonalen Bannbezirk Gurten wurden 8 (11) Gesuche berücksichtigt, wofür der Verein für Wildschutz am Gurten und Könizberg aufkam.

## 10. Statistik des erlegten Wildes

## A. Haarwild

	1964		1963	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Gemsen . . . . .	1 963		1 938	
Murmeltiere . . . . .	419		492	
Rehböcke . . . . .	2 476		1 530	
Rehe ohne Gehörn . . . . .	1 038		373	
Hasen . . . . .	7 554		7 493	
Füchse . . . . .	2 249	1 151	2 287	1 137
Dachse . . . . .	341	92	440	96
Marder . . . . .	52	123	35	123
Iltisse . . . . .	12	8	11	7
Anderes Haarwild . . . . .	1 634	540	1 286	547
<b>Total Haarwild . . . . .</b>	<b>17 738</b>	<b>1 914</b>	<b>15 885</b>	<b>1 910</b>

## B. Flugwild

	1964		1963	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Birkhahn . . . . .	21		31	
Rebhuhn . . . . .	331		310	
Fasanen . . . . .	545		388	
Wachteln . . . . .	108		95	
Bekassinen . . . . .	26		28	
Schnepfen . . . . .	135		178	
Wildenten . . . . .	3 887	2 293	3 705	2 579
Wildtauben . . . . .	3 287		2 430	
Krähen, Elstern, Häher und Kolkraben . . . . .	5 740	2 585	4 953	2 623
Anderes Flugwild . . . . .	1 047	480	837	481
<b>Total Flugwild . . . . .</b>	<b>15 127</b>	<b>5 358</b>	<b>12 955</b>	<b>5 683</b>

## 11. Andere Abgänge von Wild

	nicht	
	verwertbar	verwertbar
Steinwild . . . . .	—	55
Gemsen . . . . .	117	990
Murmeltiere . . . . .	5	818
Rehe . . . . .	1364	2503
Hasen . . . . .	160	466
Füchse . . . . .	67	867
Dachse . . . . .	23	249
Marder . . . . .	2	62
Iltisse . . . . .	2	12
Wiesel . . . . .	—	44
Katzen . . . . .	—	773
Hunde . . . . .	—	70
Wildschweine . . . . .	2	2
Wildtauben . . . . .	—	23
Wildenten . . . . .	16	24
Fasanen . . . . .	17	42
Schwäne . . . . .	18	18
Habichte und Sperber . . . . .	—	8
Eichelhäher . . . . .	—	282
Krähen . . . . .	—	2438
Elstern . . . . .	—	888
Fischreiher . . . . .	—	17
Anderes Schwimmvögel . . . . .	—	9
Anderes Flugwild . . . . .	5	18



Die Todesursache ist zur Hauptsache zurückzuführen auf äussere Einflüsse wie Lawinen, Steinschlag, durch Mähmaschinen, Zusammenstösse mit Motorfahrzeugen und der Eisenbahn, sowie auf verschiedene Krankheiten und Schussverletzungen und Opfer von wildernden Hun-

den. In vielen Fällen liess sich die Todesursache nicht mehr ermitteln, da das verendete Wild bereits zu stark verwest war.

Es wird noch auf Abschnitt 15, Wildkrankheiten, verwiesen.

**12. Wildaussetzungen**

Jahr	Steinwild	Gemswild	Rehe	Wildkatzen	Hasen			Fasane			Rebhuhn	Ente
					Jura	Mittelland Oberland	Total	Jura	Mittelland Oberland	Total		
1963	9	—	1	2	1	10	11	237	1058	1295	12	25
1964	9	7	3	—	—	10	10	196	731	927	10	101

Aus der Produktion der kantonalen Wildzuchtanstalt Eichholz/Wabern wurden 10 Junghasen in den Jagdkreisen Mittelland und Oberland in die freie Wildbahn ausgesetzt.

Die Jungfasanen sind in Gebieten, die den Lebensbedingungen dieser Vögel weitgehend gerecht werden, ausgesetzt worden.

10 Rebhühner wurden im Moos bei Ins der freien Wildbahn übergeben.

Das im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn eingefangene Steinwild wurde in den kantonalen Bannbezirken Grosser Lohner und Mettenberg ausgesetzt.

Die bei verschiedenen Einfangstationen im Oberland eingefangenen 7 Gemen wurden im Hinterarngebiet im Amtsbezirk Trachselwald ausgesetzt.

**13. Bestände der wichtigsten Wildarten**

Tierart	männlich		weiblich		Total		Bestandesdichte auf 100 ha produktives Gebiet	
	1964	1963	1964	1963	1964	1963	1964	1963
Steinwild . . . . .	311	282	325	283	636	565		
Gemswild . . . . .	4 001	4 020	6 988	6 725	10 989	10 745		
Murmeltier . . . . .					5 288	5 243		
Rehwild . . . . .	5 382	5 120	10 296	9 673	15 678	14 793	ganzer Kanton	2,8 2,6
	1 342	1 156	2 144	1 884	3 486	3 040	Oberland	2,3 2,0
	2 524	2 483	5 765	5 384	8 289	7 867	Mittelland	3,7 3,5
	769	823	1 334	1 448	2 103	2 271	Jura	1,6 1,7

**14. Vorträge durch Wildhüter**

Das Dienstreglement verpflichtet die hauptamtlichen Wildhüter, jährlich mindestens vier Vorträge in Schulen zu halten. Die Wildhüter erfüllen diese Aufgabe mit grosser Hingabe und gutem Erfolg. Viele unter ihnen haben weit mehr als nur die vier obligatorischen Vorträge gehalten und aus eigenen Mitteln Lichtbildersammlungen angelegt und Filme hergestellt, die bei der Lehrerschaft und den Schülern guten Anklang finden. Bei den Vorträgen werden folgende Gebiete behandelt:

- a) Verhütungsmassnahmen gegen Wildschaden
- b) Wild- und Vogelkunde und Wildschutz
- c) Pflanzenkunde und Pflanzenschutz
- d) Gewässerschutz
- e) Geschützte Naturdenkmäler
- f) Allgemeiner Naturschutz

Anhand von praktischen Massnahmen werden den Schülern im Walde die Verhütungsmassnahmen gegen Wildschaden demonstriert. Verschiedene nebenamtliche Wildhüter üben diese Vortragstätigkeit auf freiwilliger Grundlage aus.

**15. Wildkrankheiten**

Statistische Angaben über die im Jahre 1964 an der Abteilung für Wildkrankheiten des Veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern untersuchten, aus dem Kantonsgebiet stammenden Wildtiere:

	1964	1963
Rehe . . . . .	40	57
Hasen . . . . .	21	31
Dachse . . . . .	3	2
Vögel . . . . .	14	8
Füchse . . . . .	—	3
Gemen . . . . .	8	14
Steinwild . . . . .	2	5
Marder . . . . .	—	—
<b>Total der untersuchten Tierkadaver und Organe . . . . .</b>	<b>88</b>	<b>120</b>

Todesursachen:

Einfache: Rehe 19 (15), Gemen 3 (6), Steinwild 1 (2), Hasen 21 (11), Füchse — (1), Dachse 1 (—), Vögel 11 (3).  
 Mehrfache: Rehe 17 (42), Gemen 5 (8), Steinwild 1 (3), Hasen 7 (20), Füchse — (2), Dachse 2 (2), Vögel 2 (5).  
 Unabgeklärt: Rehe 4 1964.

*Hauptkrankheitsursachen:*

	1964	1963
<i>Rehe:</i>		
Lungenwürmer . . . . .	9	19
Magen-Darmparasiten . . . . .	19	11
Kokzidiose . . . . .	—	2
Leberegel . . . . .	4	4
Pasteurella multocida . . . . .	2	—
Staphylokokkensepsis . . . . .	1	3
Mykosen . . . . .	2	—
Blindheit . . . . .	—	1
Aktinomykose . . . . .	1	—
B. pyogenes Infektion . . . . .	2	—
B. coli Infektionen . . . . .	2	—
Unfälle . . . . .	2	4
Primärer Herztod . . . . .	7	15
Nicht abgeklärte Fälle . . . . .	5	—
<i>Hasen:</i>		
Lungenwürmer . . . . .	3	1
Magen-Darmparasiten . . . . .	2	1
Kokzidiose . . . . .	2	5
Leberegel . . . . .	1	3
Hasenseuche . . . . .	4	6
Pseudotuberkulose . . . . .	6	4
Staphylokokkensepsis . . . . .	3	6
Brucellose . . . . .	4	—
Mykosen . . . . .	—	1
Lymphomatose . . . . .	1	—
Listeriose . . . . .	1	—
B. coli Infektionen . . . . .	2	—
Unfälle . . . . .	3	3
Nicht abgeklärte Fälle . . . . .	5	—

*Dachse:*

Magen-Darmparasiten . . . . .	2	1
Streptokokkensepsis . . . . .	1	—
Tuberkulose . . . . .	1	—
Mykose . . . . .	1	—
Vergiftungen . . . . .	1	—

*Füchse:*

Füchse . . . . .	—	—
------------------	---	---

*Vögel:*

Magen-Darmparasiten . . . . .	7	6
Vergiftungen . . . . .	4	—
Ornithose . . . . .	2	—
Primäre Herzschwäche . . . . .	1	—
Nicht abgeklärte Fälle . . . . .	—	—

*Gemsen:*

Lungenwürmer . . . . .	5	10
Magen-Darmparasiten . . . . .	7	5
Kokzidiose . . . . .	—	5
Blindheit . . . . .	3	—
Papillomatose . . . . .	—	3
B. pyogenes Infektion . . . . .	1	—
B. coli Infektionen . . . . .	—	—
Unfälle . . . . .	1	—
Primärer Herztod . . . . .	—	3

*Steinwild:*

Magen-Darmparasiten . . . . .	2	—
Leberegel . . . . .	1	—

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1963. (—) bedeutet, dass 1963 kein solches Tier untersucht wurde.

**D. Fischerei****1. Regierungsratsbeschlüsse**

31. Januar: Kredit für die Erstellung einer neuen See-wasserleitung in der Fischzuchtanstalt Faulensee.
24. März: Schreiben an das Eidgenössische Volkswirt-schaftsdepartement betreffend wirtschaftliche Mass-nahmen zur Förderung der Berufsfischerei.
12. Mai: Anschaffung eines Tiefkühlschranks zur Plank-tonkonservierung in der Fischzuchtanstalt Faulensee.
3. Juli: Kreditbewilligung für den Ankauf des Etang de Vendlincourt.
7. Juli: Genehmigung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz vom 4. Dezember 1960 über die Fischerei.
24. Juli: Druck der Fischereikarte 1965–1967.

4. August: Erstellung von Sömmerlingsteichen in St. Ursanne.
4. August: Instandstellungsarbeiten in der Hechtsöm-merlingsanlage Bonfol.
22. September: Kredit für Installation und Miete von Pumpen für die Fischzuchtanstalten Eichholz und Faulensee.
22. September: Motor für das Fischereiaufsichtsboot auf dem Thunersee, Kreditbewilligung.
16. Oktober: Genehmigung der Fischereiordnung 1965 bis 1967.
17. November: Erstellung einer Zufahrt zur Hechtsöm-merlingsanlage in Bonfol.

## 2. Parlamentarische Eingänge

Es wurden im Berichtsjahre keine die Fischerei betreffenden parlamentarischen Eingänge verzeichnet.

## 3. Fischereikommission

Anlässlich einer auswärtigen Sitzung besichtigte die Kommission eine Sömmerlingsanlage in Saules, die Liegenschaft Bollement, den Etang de Vendlincourt, sowie die Fischzuchtanlage des Fischereivereins an der Allaine in Alle. In der Sitzung gelangte der Ankauf des Etang de Vendlincourt und die Frage des Ausbaues der Fischzuchtanstalt La Heutte zur Behandlung. Im Anschluss an die Besichtigungen fand in Alle eine Aussprache mit dem Vorstand des Fischereivereins an der Allaine statt, in der vor allem Probleme des Gewässerschutzes, der

Fischereiaufsicht und der Verpachtung von Fischgewässern aufgegriffen wurden.

In einer zweiten, in Bern abgehaltenen Sitzung wurde unter anderem die Frage der Ausrichtung eines Beitrages an die Kosten des Abfischens in den Abtrocknungsgebieten der Emme im Winter 1963/64, die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Fischerei vom 4. Dezember 1960, die Fischereiordnung 1965–1967 und ein Beilageblatt zur Fischereiordnung mit Abbildungen der im Kanton Bern geschonten Fische besprochen.

## 4. Angelfischerpatente

Wie im Vorjahr ist die Zahl der Patentinhaber weiter angestiegen. Die abgegebenen Patente verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kategorien:

	Gültigkeitsdauer des Patentes			
	1 Jahr	30 Tage	7 Tage	1 Tag
Für Kantonsansässige . . . . .	16 931 (16 124)	18 (24)	14 (17)	107 (86)
Für nicht im Kanton Bern Ansässige	2 082 (1 774)	250 (220)	374 (322)	1 020 (816)
Für Jugendliche				
vom 10. bis zum 12. Altersjahr . .	615 (593)	17 (13)	7 (11)	13 (17)
Für Jugendliche				
vom 12. bis zum 16. Altersjahr . .	3 160 (3 136)	86 (69)	59 (57)	36 (28)
Total . . . . .	22 788 (21 627)	371 (326)	454 (407)	1 176 (947)

Insgesamt sind somit 24 789 (23 307) Angelfischerpatente erteilt worden. Die Totalerlöse aus dem Verkauf dieser Patente betragen Fr. 649 997.50 (Franken 601 530.50). In diesem Betrag sind die Gebühren für die Beilagen (Fischereikarte, Fischereiordnung, Patenthülle) inbegriffen.

## 7. Patente für den Frosch- und Krebsfang

Zum Schutze der Frosch- und Krebsbestände wurden entsprechend den Bestimmungen der Fischereiordnung 1962–1964 keine Frosch- und Krebsfangpatente erteilt.

## 5. Pachtgewässer

Im Berichtsjahre waren 262 (260) staatliche Gewässer verpachtet. Die Einnahmen aus den Fischereipachten betragen Fr. 20 494.— (Fr. 18 081.—). In diesem Betrag sind die Abgaben an den Staat für die durch das Fischereinspektorat ausgeführten Pflichteinsätze inbegriffen.

## 8. Köderfischfangbewilligungen

Es wurden 721 (764) Köderfischfangbewilligungen erteilt. Die Gebühren betragen Fr. 4326.— (Fr. 3820.—).

## 6. Berufsfischer- und Reusenpatente

Es gelangten folgende Berufsfischer- und Reusenpatente zur Abgabe:

	1964	1963	1962
Brienzersee (Berufsfischerpatente) .	5	5	5
Thunersee (Berufsfischerpatente) .	10	10	10
Bielsee (Berufsfischerpatente) . .	17	17	17
Bielsee (Reusenpatente) . . . . .	31	37	37
Grenzwässer Bern/Solothurn (Reusenpatente) . . . . .	14	15	13
Nidau-Büren-Kanal (Reusenpatente)	7	5	7

Die Gesamterlöse aus den Netzpatenten für die 3 Seen betragen Fr. 65 17.— (Fr. 65 12.—). Die Einnahmen aus den für den Bielersee, den Nidau-Büren-Kanal und das Grenzwässer Bern/Solothurn ausgestellten Reusenpatenten betragen Fr. 1066.— (Fr. 1197.—).

## 9. Laichfischfangbewilligungen

Insgesamt wurden 121 (129) Laichfischfangbewilligungen abgegeben. Die Gebühren betragen Fr. 2670.— (Fr. 2700.—).

## 10. Fischereivorschriften

Nachdem im Vorjahr ein Arbeitsausschuss der Fischereikommission den Entwurf zur Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Fischerei vom 4. Dezember 1960 ausgearbeitet hatte, erhielt traditionsgemäss auch der Bernisch-Kantonale Fischereiverband Gelegenheit, Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge anzubringen. Bei der am 1. Oktober vom Bundesrat genehmigten Verordnung hatte es sich nicht darum gehandelt, etwas vollständig Neues zu schaffen. Es galt vielmehr, die Vollziehungsverordnung aus dem Jahre 1941 den veränderten Verhältnissen anzupassen. So wurden Aufbau und Einteilung des Stoffes unverändert übernommen. Es wurde aber versucht, die Verordnung einfacher und klarer zu gestalten.

ten als die bisherige. Insbesondere wurde vermieden, Bestimmungen aufzunehmen, die bereits im Gesetz enthalten sind oder die in die Fischereiordnung gehören. Weggelassen wurden auch die durch die neue Gewässerschutzgesetzgebung überholten Vorschriften über das Bewilligungsverfahren bei der Abwassereinleitung in die Gewässer und über die Erstellung von Abwasserreinigungsanlagen.

### 11. Fischereipolizei

Ausser den Organen der Kantonspolizei übte folgendes Aufsichtspersonal die Fischereiaufsicht aus:

8	(8)	vollamtliche Fischereiaufseher
2	(2)	hauptamtliche Fischereiaufseher
11	(8)	nebenamtliche Fischereiaufseher
4	(4)	Fischereiaufseher-Gehilfen
100	(100)	freiwillige Fischereiaufseher
37	(40)	Wildhüter

Neu in den Fischereidienst eingetreten sind Friedrich Messerli als Fischereiaufseher-Gehilfe in der Fischzuchtanstalt Eichholz und die Wildhüter Charles Kohler, Courtelary und Fritz Thuner, Konolfingen als nebenamtliche Fischereiaufseher.

### 12. Ausbildung des Personals des Fischereinspektorates und der Rekruten der Kantonspolizei

An dem vom Eidgenössischen Amt für Gewässerschutz durchgeführten Fortbildungskursen für Fischereiaufseher nahmen der Fischereinspektor und 17 Fischereiaufseher und Fischereiaufseher-Gehilfen teil. Der Kurs fand in den Kantonen Freiburg und Waadt statt und war der Bewirtschaftung von Fluss-Stauhaltungen und der Aufzucht von Forellenbesatzfischen mit Trockenfutter gewidmet. Der Fischereinspektor nahm ausserdem an einer Arbeitstagung der deutschen Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten teil.

Wiederum wurden auch die Rekruten der Kantonspolizei in einem 16stündigen Kurs in die Aufgaben der Fischereiaufsichtsorgane eingeführt. Sie hatten ferner Gelegenheit, anschliessend an den Kurs die staatliche Fischzuchtanstalt Eichholz zu besichtigen und dort Einblick in die fischzüchterischen Arbeitsmethoden zu nehmen.

Anlässlich zweier Rapporte besprach der Fischereinspektor mit dem Aufsichtspersonal Vorschläge für die Fischereiordnung 1965–1967 sowie Probleme der Fischereikontrolle und Personalfragen.

### 13. Uferbegehungsrecht

Gemäss Artikel 15 des Gesetzes über die Fischerei vom 4. Dezember 1960 dürfen Grundeigentümer an öffentlichen Gewässern nur mit Bewilligung der Forstdirektion neue bauliche Veränderungen oder Umzäunungen, welche die Begehung des Ufers beeinträchtigen, vornehmen oder Zutrittsverbote erlassen.

Im Berichtsjahre gelangten 4 (0) entsprechende Gesuche zur Beurteilung. In zwei Fällen wurde die Bewilligung nicht erteilt, in einem Falle erhielt der Gesuchsteller eine vorübergehende Bewilligung, mit der Auflage eines

Jungfischeinsatzes zu seinen Lasten, und in einem Falle wurde die Bewilligung erteilt, unter der Bedingung, dass für die Fischer in der Umzäunung Tore angebracht werden.

### 14. Fischereidelikte

Dem Fischereinspektorat sind gestützt auf die Meldevorschriften 403 (257) Fischereidelikte mit einer Bussenmenge von Fr. 17311.— (Fr. 11354.—) gemeldet worden.

Es gelangte 1 (0) Begnadigungsgesuch zur Behandlung.

### 15. Wasserbauten

Dem Fischereinspektorat wurden 32 (12) Projekte für Gewässerkorrekturen, Verlegung von Gewässern in Röhren, Meliorationen und für den Bau von Wasserkraftwerken zur Stellungnahme unterbreitet. Bei einer Anzahl von Projekten konnten vermehrte Massnahmen zum Schutze der Fischbestände durchgesetzt werden. Mit zunehmender Bevölkerungsdichte verbreitet sich leider mehr und mehr die Tendenz, kleinere Gewässer in Röhren zu legen, um die dabei gewonnene Bodenfläche nutzbringend zu verwenden. Der Kampf gegen diese verhängnisvollen Eingriffe in den Gewässerhaushalt und das Landschaftsbild nimmt das Fischereinspektorat immer stärker in Anspruch.

### 16. Gewässerverunreinigungen und Fischvergiftungen

Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der dem Fischereinspektorat gemeldeten Fischsterben um 8 angestiegen. Diese Zunahme dürfte indessen auf die stets verhältnismässig geringe Wasserführung zurückzuführen sein. In 38 (38) der 54 (46) gemeldeten Fälle konnte die Ursache des Fischsterbens ermittelt werden. Glücklicherweise handelte es sich fast ausschliesslich um Fischsterben kleineren Umfanges, so dass der eingetretene Gesamtschaden nicht sehr beträchtlich ist. Es wurden folgende Ursachen der Fischsterben festgestellt:

Ursache des Fischsterbens	Anzahl der Fälle	
	1964	1963
Einfließen von Jauche . . . . .	17	15
Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben . . . . .	7	9
Abwasser aus Gemeindekanalisationen	5	4
Reinigungs- und Desinfektionsmittel. .	3	4
Abwasser aus Kehrichtdeponien . . .	3	—
Rohöl . . . . .	—	3
Ablassen verschlammter Stauhaltungen	2	2
Sauerstoffschwund infolge übermässiger Belastung der Gewässer mit organischen fäulnisfähigen Stoffen . . . . .	1	1
Ursache unbekannt . . . . .	16	8
Total . . . . .	54	46

Die Schadenersatzleistungen für Vergiftungen und sonstige Beeinträchtigungen staatlicher Fischgewässer betragen Fr. 12038.70 (Fr. 30599.10).

## 17. Staatliche Fischzuchtanstalten

Nachdem die Beschaffung einer genügenden Wassermenge für die Fischzuchtanstalt in Faulensee – namentlich bei niedrigem Wasserstand des Thunersees – seit mehreren Jahren Schwierigkeiten bereitet hatte, wurde eine neue Seewasserleitung verlegt.

Eine kleine private Sömmerlingsanlage in Schangnau wurde versuchsweise für die Aufzucht von Bachforellen-sömmerlingen für den Einsatz in die Emme verwendet. Der Versuch wird im nächsten Jahre fortgesetzt werden.

In Saules wurde ebenfalls eine bestehende Sömmerlingsanlage, die dem Staate zum Kaufe angeboten wurde, vorerst gepachtet und mit einer provisorischen Wasserzufuhr zur Durchführung von Aufzuchtversuchen versehen. Nach Vornahme weiterer Ausbesserungsarbeiten sollen die Versuche im nächsten Jahre fortgesetzt werden.

Nach den Etangs Rougeats ist nun auch der bedeutend grössere Etang de Vendlincourt durch den Staat angekauft worden und wird wie die Etangs Rougeats zur Aufzucht von Hechtsömmerlingen verwendet werden.

Im Einvernehmen mit den örtlichen Fischereiorganisationen wurde versucht, die Alleine oberhalb von Alle und den Ruisseau du Fâtre zur Aufzucht von Forellensömmerlingen zur Bewirtschaftung von Doubs und Alaine zu verwenden. Die Versuche verliefen so erfolgreich, dass die beiden Gewässer auch künftig ausschliesslich der Aufzucht von Besatzfischen dienen werden.

An den Etangs Rougeats sind Ausbesserungsarbeiten an den Dämmen und Ablassvorrichtungen durchgeführt worden, und das Fischereinspektorat hat sich beim Bau eines Waldweges, der als Zufahrt zu den Teichen verwendet werden kann, beteiligt.

In den staatlichen Fischzuchtanstalten wurden folgende Erträge erzielt:

## a) Brutanstalten

<i>Faulensee:</i>	1964	1963
Bach- und Flussforellen . . . . .	412 000	562 590
Seeforellen . . . . .	28 200	46 700
Regenbogenforellen . . . . .	106 000	99 860
Kanadische Seeforellen . . . . .	62 300	32 780
Seesaiblinge . . . . .	—	3 200
Felchen . . . . .	1 500 000	7 551 000
Hechte . . . . .	—	1 044 650
<i>Sangernboden:</i>		
Bachforellen . . . . .	37 200	42 000
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . . . . .	971 280	1 306 450
Äschen . . . . .	415 000	297 000
Hechte . . . . .	75 000	295 000
<i>Ligerz:</i>		
Bach- und Flussforellen . . . . .	1 157 900	1 121 900
Seeforellen . . . . .	58 500	61 600
Felchen . . . . .	56 756 000	46 442 000
Hechte . . . . .	1 938 000	2 307 000
Gesamte Brutfischproduktion in staatlichen Fischzuchtanlagen . . . . .	63 517 380	61 213 730

## b) Ertrag der Sömmerlingsanlagen

<i>Saunen:</i>	1964	1963
Bachforellen . . . . .	10 278	20 459
<i>Faulensee: (Vorsömmerlinge)</i>		
Seeforellen . . . . .	9 600	—
Regenbogenforellen . . . . .	5 900	49 000
Kanadische Seeforellen . . . . .	7 432	9 195
Äschen . . . . .	35 200	98 725
Felchen . . . . .	24 300	2 000
Hechte . . . . .	56 200	69 230
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . . . . .	100 884	44 776
Bach- und Flussforellen . . . . .		
(Vorsömmerlinge) . . . . .	3 276	7 900
Äschen (Vorsömmerlinge) . . . . .	27 409	31 900
Hechte . . . . .	1 676	914
Hechte (Vorsömmerlinge) . . . . .	34 660	63 000
<i>Schangnau:</i>		
Bachforellen: (Vorsömmerlinge)	228	—
<i>Ligerz:</i>		
Seeforellen . . . . .	7 300	—
Regenbogenforellen . . . . .	18 100	—
Äschen . . . . .	93 600	101 300
Felchen . . . . .	263 000	30 000
Hechte . . . . .	100 000	202 000
<i>La Heutte:</i>		
Bachforellen . . . . .	34 160	34 970
<i>Rondchâtel:</i>		
Flussforellen . . . . .	9 395	10 620
<i>Saules:</i>		
Bachforellen . . . . .	2 800	—
<i>St-Ursanne:</i>		
Bachforellen . . . . .	14 267	9 497
<i>Bonfol und Vendlincourt:</i>		
Hechte . . . . .	51 919	72 947
Aufzucht von Bachforellen in 18 (15) Naturbächen mit Hilfe des Elektrofängergärates . . . . .	75 681	58 916
Gesamte Vorsömmerlings- und Sömmerlingsproduktion in staatlichen Fischzuchtanlagen . . . . .	987 265	917 349

## 18. Jungfischeinsätze

Die Bestrebungen zur Förderung der einheimischen Seeforelle wurden fortgesetzt. Es wurden wie im Vorjahre an 3 private Fischzüchter Brutfischechen zur Aufzucht von Sömmerlingen abgegeben, die im Herbst in die drei grossen Seen eingesetzt wurden.

Durch Vermittlung des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz konnten wiederum aus den Vereinigten Staaten von Amerika geäugte Eier der Kanadischen Seeforelle bezogen werden. Die Brutfischechen und Vorsömmerlinge wurden in der Fischzuchtanstalt Faulensee aufgezogen und in mehrere Bergseen eingesetzt.

Ebenfalls durch Vermittlung des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz konnten aus dem elsässischen Grenzgebiet im Herbst grosse Hechtsömmerlinge von über 50 g Körpergewicht eingeführt werden. Sie wurden in den Brienzer-, Thuner-, Bieler-, Wohlen- und Niederriedsee eingesetzt.

In die bernischen Fischgewässer gelangten folgende Besatzfische zum Einsatz:

## I. Öffentliche Gewässer

## a) Durch das Fischereivinspektorat

Brutfischechen	1964	1963
Forellen . . . . .	938 720	1 457 550
Seesaiblinge . . . . .	—	3 000
Äschen . . . . .	22 000	97 000
Felchen . . . . .	57 936 000	53 483 000
Hechte . . . . .	905 000	2 442 000
<i>Vorsömmerlinge</i>		
Forellen . . . . .	49 008	60 975
Seesaiblinge . . . . .	16 000	10 000
Äschen . . . . .	156 209	230 925
Felchen . . . . .	287 300	32 000
Hechte . . . . .	191 671	331 897
<i>Sömmerlinge</i>		
Forellen . . . . .	346 774	314 440
Hechte . . . . .	55 756	77 160

## b) Durch Fischereivereine und Privatpersonen

Brutfischechen	1964	1963
Forellen . . . . .	525 440	837 125
Äschen . . . . .	213 600	74 000
Felchen . . . . .	6 567 000	4 538 000
Hechte . . . . .	150 000	330 000
<i>Sömmerlinge</i>		
Forellen . . . . .	145 526	140 032
Hechte . . . . .	730	570

## II. Staatliche Pachtgewässer

Forellenbrutfischechen . . .	200 700	171 150
Forellenvorsömmerlinge . . .	—	3 000
Forellensömmerlinge . . . .	38 553	38 491
Hechtvorsömmerlinge . . . .	—	1 000
Hechtsömmerlinge . . . . .	1 000	—

## III. Privatgewässer

	1964	1963
Forellenbrutfischechen . . .	552 215	712 200
Forellensömmerlinge . . . .	20 703	19 090
Hechtbrutfischechen . . . .	325 000	300 000
Hechtvorsömmerlinge . . . .	—	29 000
Hechtsömmerlinge . . . . .	1 000	—

Insgesamt wurden im Berichtsjahre in die bernischen Fischgewässer 68 335 675 (64 444 350) Brutfischechen und 1310 230 (1 288 580) Vorsömmerlinge und Sömmerlinge eingesetzt.

## 19. Subventionen

An Fischereivereine und Private wurde als Subvention für den Einsatz von Besatzfischen Fr. 39 101.65 (Fr. 30 066.40) durch den Kanton und Fr. 9780.— (Fr. 5440.—) durch den Bund ausgerichtet. Das Fischereiinspektorat erhielt für die von ihm ausgesetzten Besatzfische eine Bundessubvention von Fr. 28 085.— (Fr. 27 715.—).

An die Errichtung von Fischzuchtanlagen durch Vereine zur Aufzucht von Besatzfischen für den Einsatz in öffentliche Gewässer wurden keine (keine) Beiträge ausgerichtet.

## 20. Fangerträge der Berufsfischerei

a) *Brienzersee*. Gegenüber dem Vorjahre ist der Fangertrag sehr stark, nämlich um beinahe 12 Tonnen, zurückgegangen. Der Brienzzligfang ist seit 30 Jahren nie so gering gewesen. Während diese Fischart während vielen Jahren den Hauptanteil am Gesamtertrag stellte, ist ihr Anteil im Berichtsjahr auf eine Tonne zurückgefallen. Wenn der Gesamtertrag trotzdem noch an sechster Stelle der seit dem Jahre 1931 registrierten Fangerträge steht, ist dies den immer noch guten Beständen der Grossfelchen zu verdanken. Erstmals seit Einführung der Fangstatistik wurden mehr als 100 kg Barsche gefangen.

b) *Thunersee*. In diesem See ist der Gesamtertrag gegenüber dem Vorjahr um 37 Tonnen gestiegen und hat sich damit beinahe verdoppelt. Die Ertragssteigerung ist fast ausschliesslich auf die Zunahme der Felchenfänge zurückzuführen. Immerhin war auch beim Seesaibling eine Ertragssteigerung zu verzeichnen und der Seeforellenertrag war sogar der höchste seit Einführung der Fangstatistik.

c) *Bielersee*. Gegenüber dem Vorjahre ist der Ertrag um 38 Tonnen zurückgegangen. Es wurden nur noch rund halb so viele Felchen gefangen. Dagegen wurden beim Hecht und beim Barsch die grössten Erträge seit Einführung der Fangstatistik gemeldet. Im Bielersee beginnen sich nun die Einsätze grosser Hechtsömmerlinge aus den Teichen in Bonfol und aus dem elsässischen Grenzgebiet auszuwirken. Die Wingerbestände sind stärker befischt worden als im Vorjahre, so dass bei dieser Fischart der Ertrag von 10 Tonnen auf 25 Tonnen gesteigert werden konnte. Im Berichtsjahr wurde der dritthöchste Gesamtertrag seit Einführung der Fangstatistik registriert.

In den drei Seen wurden folgende Fangerträge erzielt:

	1964		1963	
	Total kg	Ertrag pro ha in kg	Total kg	Ertrag pro ha in kg
Brienzersee . . . . .	15 807	5,4	27 632	9,5
Thunersee . . . . .	82 315	17,2	45 441	9,5
Bieleree . . . . .	110 678	27,1	148 982	36,5
Gesamtertrag der Berufsfischerei . . . . .	208 800	17,8	222 055	18,8

Am Gesamtertrag waren die einzelnen Fischarten in Prozenten wie folgt beteiligt:

	Felchen	Seeforellen	Saiblinge	Hechte	Barsche	übrige Fischarten
Brienzersee . . . . .	95,5	1,5	—	0,5	0,8	1,7
Thunersee . . . . .	93,1	0,7	0,4	0,7	3,9	1,2
Bieleree . . . . .	58,4	0,3	—	4,3	10,6	26,4

Während der Frühjahrschonzeit erteilte die Forstdirektion mit Bewilligung des Eidgenössischen Departementes des Innern Spezialbewilligungen für die Grundnetzfisherei auf Brienzlig und Schwebfelchen im Brienzersee sowie auf Felchen, Brachsmen und Rotaugen im Bielersee.

## 21. Fangerträge der Sportfisherei

Am 16. März und am 2. Mai (in der Hasliaare nur am 2. Mai) registrierten die staatlichen Fischereiaufseher und eine Anzahl freiwilliger Fischereiaufseher die von jedem einzelnen kontrollierten Fischer erzielten Forellen-Erträge. Mit dieser Kontrolle wurde wie in den beiden voran-

gegangenen Jahren versucht, Einblick in die Ertragsverhältnisse zu Beginn der Forellenfangaison zu erhalten. Leider sind natürlich die Erträge an diesen einzelnen Tagen nicht nur vom Fischbestand, sondern auch von den gerade herrschenden Witterungsverhältnissen abhängig.

Die Kontrollen ergaben folgendes Resultat:

Gewässer	Anzahl der Kontrollorgane	Zahl der kontrollierten Fischer	Zahl der gefangenen Forellen	Zahl der Fischer, die im Zeitpunkt der Kontrolle 8 Edelfische gefangen hatten
Hasliaare . . . . .	1	9	20	—
Aare bei Interlaken . . . . .	1	14	2	—
Aare Thun-Bern . . . . .	5	190	181	1
Aare Niederried-Hagneck . . . . .	1	3	3	—
Aare Nidau-Büren-Kanal . . . . .	2	77	41	—
Aare im Oberaargau . . . . .	15	269	170	1
Allaine . . . . .	1	37	6	—
Birs . . . . .	3	88	86	—
Doubs . . . . .	4	134	49	—
Emme . . . . .	13	201	140	—
Gürbe . . . . .	6	78	59	—
Ilfis . . . . .	4	57	44	—
Kander . . . . .	2	16	29	—
Lombach . . . . .	1	1	—	—
Lütschinen . . . . .	2	27	29	—
Saane (Amtsbezirk Saanen) . . . . .	2	9	20	—
Saane (Amtsbezirk Laupen) . . . . .	1	7	3	—
Schüss . . . . .	5	268	287	—
Schwarzwasser . . . . .	1	8	9	—
Sense . . . . .	1	9	3	—
Simme . . . . .	3	60	147	4
Zihl . . . . .	1	5	—	—
Total . . . . .	75	1567	1328	6

Auf die kontrollierten Fischer entfiel ein mittlerer Ertrag von 0,85 (1,1) Forellen bis zum Zeitpunkt der Kontrolle.

## 22. Fischbestand in der Alten Aare

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. September 1964 wurde der Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG zur Vermeidung weiterer Verunreinigung von Grundwasser die Versickerung von Abwasser untersagt. Das Abwasser muss auf Zusehen hin nach erfolgter Sedimentation in den bestehenden Absatzbecken in die Alte Aare eingeleitet werden. Zur Vermeidung von Fischschäden wurde die Alte Aare vorher mit mehreren Elektrofängern abgefischt. Damit ergab sich gleichzeitig ein Überblick über die Fischbestände dieses stark verunreinigten Gewässers. Das Abfischen erfolgte in der Zeit vom 6.–9. Oktober. Infolge starker Regenfälle war die Alte Aare vom zweiten Tage an stark getrübt, so dass namentlich im Unterlauf kaum viel mehr als die Hälfte der Fische behändigt werden konnten. Das Abfischen ergab folgende Resultate:

Fischart	Anzahl gefangene Fische
fangreife Bachforellen . . . . .	249
untermassige Forellen . . . . .	451
fangreife Äschen . . . . .	1
untermassige Äschen . . . . .	34
fangreife Hechte . . . . .	48
untermassige Hechte . . . . .	254
Barsche . . . . .	9 844
Karpfenartige und andere . . . . .	18 246
	<u>29 127</u>

In einem Gewässerabschnitt von rund 9 ha nutzbarer Wasserfläche wurden also nur 250 fangreife Edelfische mit einem Gesamtgewicht von rund 50 kg gefangen. Auch wenn rund ein Drittel des Bestandes fangreifer Edelfische nicht gefangen wurde und somit der Gesamtbestand rund 75 kg betragen haben dürfte, zeigt dies dennoch, wie ausserordentlich schwach die Alte Aare mit fangreifen Edelfischen bevölkert ist, nämlich mit nur 8,3 kg/ha. In einem sauberen Gewässer vom Typus der Alten Aare könnte bei zweckmässiger Bewirtschaftung mit einem mindestens fünfmal so grossen Bestand fangreifer Edelfische gerechnet werden.

## 23. Wissenschaftliche Untersuchungen

Die im Jahre 1962 begonnenen Untersuchungen über die Lichtreaktion der Forellenbrutfischchen wurden fortgesetzt und abgeschlossen.

Weil die Bereitstellung genügend grosser Teichflächen für die Forellensömmerlingszucht immer schwieriger wird – namentlich wegen der fortschreitenden Verunreinigung der für die Wasserentnahme geeigneten Bäche und Flüsse – wurde mit Versuchen zur Aufzucht von Forellensömmerlingen in Eternit-Rundtrögen begonnen. Zur Fütterung der Versuchsfische wurde je ein französisches und ein schwedisches Trockenfuttermittel verwendet. Die Versuche, die in der Fischzuchtanstalt Eichholz durchgeführt wurden, verliefen erfolgreich. Es konnten je Rundtrog bei einem Wasserverbrauch von nur 20 l/min 5000 Sömmerlinge aufgezogen werden. Demgegenüber beträgt der Wasserverbrauch bei der Aufzucht der gleichen Sömmerlingsmenge in den Teichen der Fischzuchtanstalt Eichholz mehrere hundert Minutenliter. Der ermittelte Futterquotient (verbrauchte Futtermenge je Gewichtseinheit des produzierten Fischfleisches) betrug nur 0,98, im Gegensatz zu Futterquotienten von 2–7 bei den herkömmlichen Futtermitteln. Diese neuartigen Futtermittel erweisen sich damit als ausserordentlich hochwertig.

Im Verlaufe der Aufzucht zeigte es sich, dass die Forellen nicht ihr normales Farbkleid entwickelten. Versuche mit Zusätzen von Seeplankton oder mit verschiedenen Karotinoiden zeigten, dass hierfür in erster Linie der Mangel an bestimmten Karotinoiden im Trockenfutter aber auch – vor allem in einer späteren Aufzuchtphase – der Aufenthalt im unnatürlichen Milieu der Rundtröge verantwortlich ist.

Es ist beabsichtigt, die Versuche zur Herabsetzung des Arbeitsaufwandes mit Futterautomaten fortzusetzen und zur Abklärung des Pigmentationierungsproblems besondere Untersuchungen anzustellen. Bereits wurden auch Versuche zur Ermittlung des Besatzwertes der in Trögen mit Trockenfutter aufgezogenen Forellensömmerlinge angesetzt. Das Ergebnis dieser Versuche wird erst in 1–2 Jahren vorliegen.



## E. Naturschutz

### 1. Naturschutzkommission und Naturschutzverwaltung

Die Kommission hielt im Berichtsjahre zwei Sitzungen ab. Eine davon wurde benützt, um die Unterschutzstellung des Etang de Bollement und die Vergrösserung des Naturschutzgebietes Bonfol an Ort und Stelle zu begutachten. Die Zahl der Begutachtungen hat neuerdings zugenommen.

Infolge Erreichung der Altersgrenze ist Dr. René Baumgartner, alt Seminarlehrer, Delsberg, nach 23jähriger Tätigkeit als Mitglied der Naturschutzkommission ausgeschieden. An seiner Stelle hat der Regierungsrat Gobat Armand, Sekundarlehrer in Tavannes gewählt.

Nachdem sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat das Postulat Dr. Schorer angenommen hatten, wonach die Naturschutzverwaltung auszubauen sei, wurde die Forstdirektion ermächtigt, die neu zu schaffende Stelle eines Adjunkten auszuschreiben. Mit Amtsantritt auf den 1. Oktober hat der Regierungsrat Karl Ludwig Schmalz, bisher Lehrer und Gemeindepräsident von Bolligen, gewählt.

### 2. Parlamentarische Eingänge

Am 19. Mai 1964 reichte Grossrat Imboden eine Motion ein, wonach der Regierungsrat eingeladen wird, die vier kleinen Moränenseen im Thuner-Westamt mit dem nötigen Ufergelände unter Naturschutz zu stellen, damit sie in ihrem reizvollen Zustand erhalten werden können. Die Motion wurde in der Sitzung vom 17. September 1964 begründet und von der Regierung entgegengenommen mit vorbehaltloser Bejahung der Schönheit und Schutzwürdigkeit dieser Seen, des Amsoldinger-, Übeschi-, Dittlig- und Geistsees. Der Berichterstatter erörterte dabei die Schutzmöglichkeiten rechtlicher Art und wies darauf hin, dass gemäss Art. 83 des EG zum ZGB nicht allein der Staat sondern auch die Gemeinden zu Schutzmassnahmen berechtigt sind. Er gab sodann Auskunft über die bisherigen Bemühungen und über die Eigentums- und Rechtsverhältnisse, die bei den vier Seen bestehen. Der Grosse Rat nahm die Motion an, und die Naturschutzverwaltung hat mit den erforderlichen Vorarbeiten begonnen.

Eine Motion von Grossrat Mäder (Ferenbalm) vom 20. Mai 1964 hat folgenden Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, den Stausee Niederried vom Kraftwerk Mühleberg bis zum Stauwehr Niederried nebst den Uferzonen im Interesse der Öffentlichkeit im bisherigen Zustand zu erhalten und unter den Schutz des Staates zu stellen. Bei der Begründung erklärte der Motionär am 17. September 1964, dass ihn namentlich die Sorge um das drohende Überhandnehmen von Weekend-Häusern und Motorbooten zu seinem Vorstoss bewogen habe; er pries die landschaftliche Schönheit dieses Stausees und seiner näheren Umgebung und hob die Bedeutung als ornitholo-

gisches Reservat besonders hervor. Die Regierung erklärte sich bereit, die Unterschutzstellung dieses künstlich geschaffenen Sees weiter zu verfolgen, und der Grosse Rat nahm die Motion an. Auch hier hat die Naturschutzverwaltung die nötigen Verhandlungen aufgenommen.

Die Verhandlungen für die Unterschutzstellung des Inkwilersee gemäss Motion Ingold sind im Berichtsjahr noch nicht zum Abschluss gelangt. Es ist aber zu erwarten, dass im Jahre 1965 dem Regierungsrat ein entsprechender Beschluss unterbreitet werden kann.

Was die Motion Dr. Friedli wegen der Aarelandschaft Thun-Bern betrifft, wird auf Abschnitt 4a) hiernach verwiesen.

### 3. Regierungsratsbeschlüsse

21. Januar: Verordnung über den Schutz der Aarelandschaft Thun-Bern.
25. Februar: Ermächtigung zur Rückstellung auf der Staatsrechnung 1963 von Fr. 48817. — zur Sicherung von schutzwürdigem Boden. Ermächtigung zur Überweisung eines Rückstellungsbetrages von Fr. 10346.95 auf dem Naturschutzfonds bei der Hypothekarkasse.
10. April: Kredit und Vollmacht für den Ankauf eines Grundstückes im Meienmoos, in der Gemeinde Burgdorf, im Halte von 33966 m<sup>2</sup>. Zwecks Schaffung eines neuen Naturschutzgebietes ist ein Kredit von Franken 45900 — bewilligt worden.
12. Juni: Für die Stiftung Aaretal ist ein Kredit von Franken 10000. — zu Lasten des Naturschutzfonds bewilligt worden.
14. Juli: Genehmigung eines Kaufvertrages. Dem vom Naturschutzverwalter im Auftrage des Regierungsrates abgeschlossenen Kaufvertrag des Meienmooses im Halte von 3 Hektaren und 39 Aren, zum Kaufpreis von Fr. 48309.20, ist genehmigt worden.
4. August: Für die Beschaffung von Plänen ist der Naturschutzverwaltung ein Nachkredit von Fr. 4000. — bewilligt worden.
13. Oktober: Nachkredit. Für den Ankauf von 50 Markierungsständern für Schutzgebiete ist ein Nachkredit von Fr. 3350. — bewilligt worden.

### 4. Naturdenkmäler

Auf dem Verzeichnis der Naturdenkmäler waren aufgetragen

	Ende 1963	Ende 1964
Naturschutzgebiete . . . . .	47	51
Botanische Objekte . . . . .	82	82
Geologische Objekte . . . . .	163	169
Insgesamt . . . . .	292	302

Zu den Veränderungen im Berichtsjahr ist folgendes zu bemerken:

a) *Naturschutzgebiete*

*Aarelandschaft Thun–Bern.* Im Jahre 1963 diente erstmals beim Grossen Mossee nicht die Verordnung vom 29. März 1912 über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern als Grundlage, sondern eine selbständige Verordnung des Regierungsrates, gestützt auf Artikel 83 des Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des ZGB. Angesichts der Grösse der unter Schutz zu stellenden Aarelandschaft Thun–Bern und der zahlreichen Grundeigentümer wurde nun auch hier dieser Weg beschritten, wobei sich die Verordnung ausserdem – und dies erstmalig – auf einen Beschluss des Grossen Rates stützt, nämlich auf die am 21. November 1961 mit 77 gegen 3 Stimmen erfolgte Annahme der Motion von Dr. O. Friedli. In dieser Motion wird der Regierungsrat gebeten: 1. das engere Flussgebiet der Aare entlang (Aarelauf, Böschungen, Auen- und Schilfgebiete) zwischen Thun und Bern im Interesse des öffentlichen Wohls unter den Schutz des Staates zu stellen; 2. auf die Erstellung des projektierten Kraftwerkes Kiesen/Jaberg zu verzichten (Tagblatt des Grossen Rates 1961, Seiten 436 und 677 ff.).

Die Verordnung vom 21. Januar 1964 entspricht dem ersten Teil der Motion, während der zweite Teil aus rechtlichen Erwägungen nicht berücksichtigt werden konnte und der Entscheid über das Konzessionsgesuch der BKW dem Regierungsrat vorbehalten bleibt.

Um den durch die Unterschutzstellung berührten 17 Gemeinden und den über 400 Grundeigentümern die Gelegenheit zur Vernehmlassung zu wahren, bezeichnete man die Verordnung als vorläufig und setzte mit ihrer Veröffentlichung eine dreimonatige Frist zur Einreichung allfälliger Einwendungen und Anträge. Es langten 53 Eingaben ein, mit deren Prüfung die Naturschutzverwaltung begonnen hat. Ein Abschluss dieser Verhandlungen wird erst möglich sein, wenn der Beschluss des Bundesrates über die Linienführung der Autobahn Bern–Thun vorliegt. Alsdann wird dem Regierungsrat die endgültige Unterschutzstellung zu beantragen sein.

Das vorgesehene Gebiet ist aus vielfältigen Gründen schützenswert: Es gilt mit seinen Auen und Altwässern als eine der schönsten Flusslandschaften der Schweiz, zeichnet sich aus durch seinen Artenreichtum an Pflanzen, durch seine freilebende Tierwelt und seinen Fischbestand. Es ist als naturkundliches Exkursionsgebiet gleichermaßen bedeutsam wie als Erholungslandschaft im Bereiche grosser Siedlung und bildet zudem ein wichtiges Grundwassergebiet. Die Aarelandschaft Thun–Bern ist aufgenommen in das «Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung», das im Auftrag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und des Schweizer Alpenclubs erstellt und 1963 zur Forderung erhoben worden ist. Am 19. Juni 1964 fand die Gründung einer «Stiftung Aaretal» statt, die unter dem Vorsitz von Generalprokurator Dr. Loosli alle Kräfte zusammenfasst, die den Staat bei der Erhaltung der Aarelandschaft unterstützen. So wird seitens des Schweizerischen Bundes für Naturschutz der Stiftung ein namhafter Betrag des Talererlöses zur Verfügung stehen.

«*Muttli*» bei Müntschemier. Im Rahmen der Güterzusammenlegung Müntschemier liess sich der Staat das «Muttli» zuteilen, eine fast kreisrunde Bodensenkung von etwa 150 m Durchmesser, die von einem dichten Bestand von Bäumen und Sträuchern umgeben ist. Im Innern ist eine interessante Vegetation anzutreffen, namentlich in den zeitweiligen Tümpeln. In weitem Umkreis ist das «Muttli» das einzige Gehölz und deshalb ein wertvoller Zufluchtsort für allerlei Wild und viele Vögel. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 11. Februar 1964 wurde dieses kleine Naturschutzgebiet von 318 Aren gesichert und unter anderem das Pflücken und Ausgraben der weissen Seerose und der gelben Schwertlilie verboten.

*Meienmoos bei Burgdorf.* Solange es im Kanton Bern einen Naturschutz gibt, hat er sich um das Meienmoos, ein teilweise von Wald umgebenes Hochmoor, bekümmert. Neben dem landschaftlichen und dem wissenschaftlichen Wert desselben als «Archiv der Vegetation» sprach für seine Erhaltung die Nähe von Gymnasium und Technikum Burgdorf, für die es ein günstiges Studienreservat bildet. Im Frühjahr 1964 bot sich nun die Möglichkeit, das Hochmoor – 246 Aren Moor und 94 Aren Wald – durch den Staat zu erwerben, und am 17. Juli 1964 konnte das Meienmoos vom Regierungsrat als Naturdenkmal unter den Schutz des Staates gestellt werden. Es ist – nach 50jährigem Bemühen – das 50. Naturschutzgebiet des amtlichen Verzeichnisses.

*Martisberg am Oldenhorn.* Der Martisberg bildet ein rund 2 km langes und etwa 300 m breites Tälchen auf der Nordseite des Oldenhorns. Es wird seit über 30 Jahren nicht mehr beweidet und war bisher infolge seiner Abgelegenheit wenig begangen, so dass sich hier eine ausserordentlich reiche Alpenflora entwickeln konnte. Durch die Eröffnung der Luftseilbahn Reusch (Gsteig)–Cabane des Diablerets änderten sich diese Verhältnisse: Die Seilbahn führt nun über dieses Tälchen, an dessen unterm Ende die Mittelstation Oldenegg und am obern die Bergstation Gemskopf liegen. Dadurch hat das idyllische Tälchen viele Besucher erhalten, und wenn jeder Wanderer auch nur ein bescheidenes Sträusschen pflückt, so würde bei ihrer grossen Zahl innert kurzem die schöne Flora schwer beeinträchtigt sein – wie die Erfahrungen andernorts beweisen. Die Luftseilbahn AG hat deshalb das Gesuch gestellt, es möchte der Martisberg als Natur- und Pflanzenschutzgebiet erklärt werden, was von den Grundeigentümern, der Alpengenossenschaft Reusch und Olden, sowie mehreren Organisationen unterstützt worden ist. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 24. Juli 1964 ist diesem sehr begrüssenswerten Wunsch entsprochen und unter anderem ein absolutes Pflanzenpflückverbot erlassen worden.

Ein Regierungsratsbeschluss vom 24. April 1964 betrifft kein neues Reservat, sondern die Erweiterung und verschärfte Schutzbestimmungen für das seit 1942/43 bestehende Naturschutzgebiet *Neuhaus-Weissenau*. Dieses in landschaftlicher, botanischer und ornithologischer Hinsicht gleichermaßen wertvolle Ufergebiet am obern Thunersee konnte erweitert werden durch 18 teilweise schon im bisherigen Schutzgebiet gelegene Parzellen, die der Uferschutzverband Thuner- und Brienzensee im Laufe der letzten Jahre erworben hat oder die er – in einem Falle – vom Staat als Anerkennung seiner Tätigkeit geschenkt erhielt. Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre hatten ge-

zeigt, dass der Schutz der reichhaltigen und teilweise seltenen Vogelwelt, vor allem der Sumpf- und Wasservögel in den Schilffeldern, ungenügend war. Damit namentlich Badende nicht weiterhin mit Booten in das Schilf eindringen können, wurde das Naturschutzgebiet auf das schon bestehende Fischereischongebiet ausgedehnt, in welchem das Fahren mit irgendwelchen Wasserfahrzeugen sowie das Baden untersagt sind.

*b) Botanische Naturdenkmäler*

*Vier Stieleichen und drei Gehölze aus Feldahornen in der Gemeinde Neuenegg.* Am 11. Dezember 1964 konnte der Regierungsrat drei am südlichen Rand des Kirch- oder Bärenwegleins gelegene Feldahorngehölze, bei denen je eine mächtige, alte Stieleiche steht, unter Naturschutz stellen, sowie die sogenannte Freundschaftseiche zu Nesslern, einen ausnehmend schönen, alleinstehenden Baum von 30 m Höhe, dessen Alter auf über 200 Jahre geschätzt wird.

Aus dem Verzeichnis der geschützten Bäume abgeschrieben werden musste durch Regierungsratsbeschluss vom 13. März 1964 die *Bettlerbuche auf der Wilerallmend*, Gemeinde Rüeggisberg. Dieser mächtige Baum war im Jahre 1949 staatlich geschützt worden, erlitt aber durch die Stürme im Sommer 1963 so schwere Beschädigungen, dass er nicht mehr schutzwürdig erschien und gefällt werden musste.

*c) Geologische Naturdenkmäler*

*Zwei Findlinge in Meienried und in Meinisberg.* Die beiden Blöcke sind Gneise aus dem Wallis, die vom eiszeitlichen Rhonegletscher ins Seeland verfrachtet worden sind, und beide befinden sich heute nicht mehr am ursprünglichen Ablagerungsort. Der eine wurde im Jahre 1956 vom Städtiberg, Büren a. A., nach Meienried verbracht und als Denkstein dem Hauptförderer der 1. Juragewässerkorrektion, Dr. Johann Rudolf Schneider, gewidmet. Der andere ist im Winter 1952/53 bei Grabarbeiten in Meinisberg zutage gefördert und 1961 beim neuen Schulhaus zur Belehrung der Jugend aufgestellt worden. Der Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 1964 entsprach dem Willen der Vereinigung für Heimatpflege Büren a. A. bzw. des Gemeinderates von Meinisberg.

*Fünf Findlinge in den Gemeinden Cortébert, St. Immer, Sonvilier und Neuenstadt.* Diese erraticen Blöcke aus dem Wallis wurden auf Anregung der Grundeigentümer in das Verzeichnis der Naturdenkmäler aufgenommen durch Beschluss des Regierungsrates vom 11. Februar 1964. Es befinden sich somit unter staatlichem Schutz: Ein Hornblende-Granitgneis am Nordufer der Suze in Cortébert, zwei Findlinge aus demselben Gestein bei der

Kunsteisbahn in St. Immer, ein Block aus Hornblende-schiefer auf dem Schulhausplatz in Sonvilier und ein Findling aus Casannaschiefer am Bielerseeufer bei Marin, Neuenstadt.

## 5. Pflanzenschutz- und Naturschutzaufsicht

Die Aufsicht über den Pflanzenschutz wird durch die Wildhüter, Polizei- und Forstorgane ausgeübt. Besonders im Oberland werden durch die Wildhüter gemeinsam mit der Kantonspolizei Kontrollen der Touristen durchgeführt.

Durch den zunehmenden Touristenbesuch in den Bergregionen werden die Alpenpflanzen von Jahr zu Jahr mehr gefährdet. In gröblicher Weise werden die Bestimmungen über den Pflanzenschutz verletzt und viele Besucher missachten sogar die Schutzgebiete mit vollständigem Pflückverbot. Soweit es unsern Kanton betrifft, wird durch unsern Vortragsdienst in den Schulen nachdrücklich auf die Notwendigkeit des Schutzes der Alpenpflanzen hingewiesen.

In erfreulicher Weise hat sich eine sehr grosse Anzahl von Mitgliedern des Touristenvereins «Die Naturfreunde» als freiwillige Naturschutzaufseher angemeldet. Diese sind durch die Regierungsstatthalter ihres Wohnortes vereidigt und durch Organe ihres Vereins und des Naturschutzverbandes des Kantons Bern besonders auf ihre Aufgaben vorbereitet worden. Es ist zu hoffen, dass durch die vermehrte Aufklärung und erweiterte Aufsicht dem Rückgang vieler Alpenpflanzen Einhalt geboten werden kann.

Die Aufsicht in den Naturschutzgebieten und die Kontrolle der übrigen geschützten Naturdenkmäler wird in erster Linie durch die Wildhüter ausgeführt. Für verschiedene Reservate haben sich in verdankenswerter Weise ebenfalls die freiwilligen Aufseher zur Verfügung gestellt.

Es ist erfreulich, dass das Polizeikommando des Kantons Bern ihre Organe wiederum angewiesen hat, sich aktiv für die Naturschutzaufsicht einzusetzen. Eine besondere Regelung muss für die Aarelandschaft Thun-Bern getroffen werden. Durch den Naturschutzverband des Kantons Bern ist im Sommer 1964 ein besonderer Tag in den Schulen der Gemeinden des Aaretals organisiert worden, um auf Zweck und Ziel dieser Erholungslandschaft hinzuweisen.

Bern, den 26. Mai 1965.

Der Forstdirektor:

**Dewet Buri**

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. Juni 1965.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**